

Der Grundstein.

Offizielles Wochenblatt für die deutschen Maurer und verw. Berufsgenossen.

Obligatorisches Organ für die Mitglieder des Zentral-Verbandes der Maurer Deutschlands, der Stukkateure und verwandten Berufsgenossen,

Zentral-Krankenkasse der Maurer, Gipsr (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands „Grundstein zur Einigkeit“.

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche.
Abonnementspreis pro Quartal M. 1 (ohne Bestellgeld),
bei Zusendung unter Kreuzband M. 1,40.

Herausgeber: Johann Stanning,
verantwortlicher Redakteur: Fritz Bachlotz, beide in Hamburg.
Redaktion und Expedition:
Hamburg - St. Georg, Neue Brennerstraße 16, 1. Etage.

Anzeigen
für die dreispaltigen Zeitzeile ober deren Raum 80 A.
Postkatalog Nr. 8181.

Inhalt: Aus dem Reichstage. — Rundschau. Der „Arbeitgeberverband“ der Unterweserte. — Baugewerkschaft. Die Bauhütigkeit in der Schweiz im Jahre 1898. — Lohnbewegungen und Streiks. — Aus unserer Bewegung. — Literarisches. — Briefkasten.

Berlin, den 16. November 1899.

An die Redaktion des „Grundstein“,
Hamburg.

Hiermit fordere ich Sie auf Grund des § 11 des Preßgesetzes auf, in der nächst erscheinenden Nummer des „Grundstein“ gleichfalls an leitender Stelle und in denselben Schriftzeichen folgende Verichtigung des in Nr. 45 desselben vom 11. ds. Mts. veröffentlichten Leitartikels „Glossen zum Unternehmer-Verbandstage in Karlsruhe“ aufzunehmen.

1. Es ist nicht wahr, daß ich als Vorsitzender der Nordöstlichen Baugewerkschaft - Berufsgenossenschaft eine Einnahme von M. 12 bis 15 000 beziehe. Ich verwalte dieses Amt als Ehrenamt unentgeltlich und beziehe für den aus der Wahrnehmung der Genossenschaftsgeschäfte erwachsenden Zeitaufwand überhaupt keine feste Entschädigung, habe auch ausweislich der Kassenbücher der Berufsgenossenschaft als auf Grund § 25 des Unfallversicherungsgesetzes vom 6. Juli 1884 und des Genossenschaftsstatuts mir zufließenden Gehalt meiner Auslagen und Zeitaufwendungen im Durchschnitt der letzten drei Jahren jährlich M. 367 liquidirt und erhalten.

2. Es ist nicht wahr, daß ich als Vorsitzender des deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe eine „nicht unerhebliche Gratifikation“ erhalte, denn ich verwalte auch dieses Amt als unentgeltliches Ehrenamt und habe hierfür überhaupt keine Zahlung beansprucht und erhalten.

3. Es ist endlich unwahr, daß ich das von dem Vorstand des Zentralverbandes der Maurer und verw. Berufsgenossen Deutschlands an die Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe zu Karlsruhe gerichtete Schreiben unterdrückt oder unterschlagen habe. Dasselbe hat vielmehr seine geschäftliche Erledigung gefunden.

Herrn F. Felsch, Baumeister,
Vorsitzender des Vorstandes der Nordöstlichen Baugewerkschaft - Berufsgenossenschaft und des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe.

Aus dem Reichstage.

Berlin, 20. November.

Nach nahezu stimmungsfähiger Beratung ist der Reichstag am Dienstag, den 14. November, wieder zusammengetreten. Abgesehen von der Zuchthausvorlage, auf die zunächst das Hauptinteresse sich konzentriren dürfte, sind noch eine ganze Reihe restlicher Gesetzesentwürfe und Statutentwürfe zu erledigen, darunter einige von sozialpolitischer Wichtigkeit. So die Gewerbeordnungs-Novelle. Zu dieser liegt der Antrag des Abgeordneten Wassermann vor: daß die Kündigung eines gewerblichen Arbeitsverhältnisses aus jedem wichtigen Grunde, ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zulässig sein soll. Es handelt sich hier darum, der Wichtigkeit Rechnung zu tragen, zwischen dem Gewerbe und dem bürgerlichen Recht Übereinstimmung herbeizuführen. Nach dem am 1. Januar 1900 in Kraft tretenden bürgerlichen Gesetzbuch kann die Kündigung eines Arbeits- und Dienstverhältnisses aus einem wichtigen Grunde ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erfolgen. Die Gewerbeordnung aber gestattet (§§ 128 und 124) folch eine Kündigung nur aus den Gründen, die da namentlich aufgeführt sind. Daß es außer diesen Gründen noch andere von Wichtigkeit gibt, die eine Auflösung des Arbeitsverhältnisses ohne Einhaltung

einer Kündigungsfrist rechtfertigen, ist klar. Es muß im Interesse einseitiger Beschäftigung dieselbe Bestimmung, welche das bürgerliche Gesetzbuch enthält, in der Gewerbeordnung Aufnahme finden.

Es sind weiter zu erwähnen die Anträge, betreffend Errichtung öffentlicher Gewerbegerichte, sowie die Errichtung von Arbeitskammern und eines Reichsarbeitsamtes. Neben den diesbezüglichen Anträgen des Zentrums kommt ein umfassender Gesetzentwurf der sozialdemokratischen Fraktion in Betracht.

An neuen sozialpolitischen Vorlagen werden dem Reichstag beschickten zunächst eine Novelle zum Unfallversicherungsgesetz. In der Unfallversicherungspflicht soll nicht, wie es vor einigen Jahren geplant war, das gesamte Handwerk und Handelsgewerbe einbezogen werden. Die Erweiterung des Kreises der Versicherten soll sich nur auf einige wenige Handwerkszweige, in erster Linie auf die sämtlichen Arbeiter der für Bauten arbeitenden Werkstätten (Züchter, Schmiede, Schlosser etc.) erstrecken. Auch die Ausdehnung der Unfallversicherung auf Strafgefangene ist vorgesehen. Von welcher Bedeutung diese seitens der Sozialdemokratie stets geforderte Reform ist, ergibt sich aus der Tatsache, daß in den Straf- und Besserungsanstalten des Reiches gegen 70 000 Gefangene in Betracht kommen, die gewerblich beschäftigt werden, darunter ein sehr großer Teil im Bauwesen.

Auch der Entwurf einer neuen Seemannsordnung ist angehängt worden, die an die Stelle der Seemannsordnung vom 27. Dezember 1872 treten soll.

Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat sich bei dem Reichstage und dem Bundesrathe nochmals in einer Petition die Mahnung um Zustimmung zur Zuchthausvorlage vorzutragen. Die Herren Felsch und Genossen führen Folgendes aus:

„Der bereits seit vielen Jahren geliebte Mißbrauch des Koalitionsrechts seitens der sozialdemokratischen Partei, der namentlich in der Schutzlosigkeit der arbeitswilligen Arbeitnehmer gegen den Terrorismus von Streikenden seinen Ausfluß findet, hat zahlreiche Zweige des Handwerks und sonstige Berufsgruppen veranlaßt, dem Hohen Reichstage und dem Hohen Bundesregierungen Vorstellungen zu unterbreiten, die im Wesentlichen darin gipfeln, dem § 153 der Gewerbeordnung im Wege der Gesetzgebung eine Fassung zu geben, die es ermöglicht, unter Wahrung des Koalitionsrechtes den arbeitswilligen Elementen ausreichenden Schutz gegen die Uebergriffe der Streikenden zu gewähren.“

„Der Deutsche Arbeitgeberbund für das Baugewerbe hat sich in seiner Generalversammlung zu Karlsruhe am 10. Oktober dieses Jahres ebenfalls mit dieser Frage beschäftigt. In der Versammlung wurde darauf hingewiesen, daß bei den Arbeits-einstellungen, namentlich aber im Baugewerbe, ein geradezu unerträglicher Terrorismus und sich ausbreitende steigende Gewaltthätigkeiten gegen Arbeitnehmer und Arbeitgeber gelte, wodurch der selbstständige Handwerkerstand in einer seine Existenz bedrohenden Weise gefährdet wird, und daß es deshalb dringend notwendig sei, hierin Abhilfe zu schaffen.“

„Bei den Arbeitseinstellungen der letzten Jahre im Baugewerbe habe es sich gezeigt, daß es sich in den wichtigsten Fällen um Erzielung günstigerer Lohn- und Arbeitsbedingungen, als vielmehr um den gewaltsamen Anschluß der arbeitswilligen Arbeitnehmer an die Arbeiter-Organisationen handelte.“

„Daß die Ausstände zu solchem Zwecke sich nicht als ein Ausfluß des gesetzlich gewährtesten Koalitionsrechtes, sondern als ein mit der heutigen Gesellschaftsordnung unvereinbarer Koalitionszwang kennzeichnen und durch die dabei angewendeten Mittel in einen gemeinschaftlichen, das gewerb-

liche Arbeitsverhältnis gefährdenden Terrorismus der arbeitswilligen gegen die arbeitswilligen Arbeitnehmer a. d. Art, und daß die heutige Gesetzgebung in zahlreichen Fällen verlag, eine ausreichende Bekämpfung, namentlich der Mißbräucher und Aufwiegler, herbeizuführen, und die durch die Maßregelungen geschädigten und drohlos gemachten Mitarbeiter in ihrem Rechte auf Arbeit zu schützen.“

„Es wurde anerkannt, daß der dem Hohen Reichstage vorgelegte Gesetzentwurf zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses nicht dazu bestimmt ist, die Koalitionsfreiheit einzuschränken, sondern sie durch gesetzliches Verbot eines jeden Zwanges zu einer wirklichen Freiheit zu gestalten, und daß er in seinen wesentlichen Bestimmungen wohl geeignet ist, die unentgeltliche sozialdemokratische Macht einzudämmen, den Arbeitnehmern das Recht auf Arbeit zu wahren und das Treiben gewerkschaftlicher Agitatoren und Hezer zu verhindern.“

„Die Generalversammlung des Deutschen Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe beschloß aus den dargelegten Gründen einstimmig die Bitte:

„Die verbündeten Regierungen und der Hohen Reichstag wollen hochgeneigt gesetzliche Bestimmungen vorbereiten und denselben zustimmen, welche unter voller Gewährleistung der den Arbeitern gewährten Koalitionsfreiheit Auswählende derselben befristeten und sowohl arbeitswilligen als auch den Arbeitgebern den nöthigen Schutz gewähren.“

Die demagogisch-hegemonische Tendenz, die in dieser Petition der seltenen Baugewerkschaftler zum Ausdruck kommt, haben wir im Verlaufe der letzten Monate oft scharfer Kritik unterzogen. Wir können uns deshalb hier auf folgende Bemerkungen beschränken:

Es ist demagogischer Schwundel plumpster und dümmster Art, von einem Mißbrauch des Koalitionsrechtes seitens der „sozialdemokratischen Partei“ zu sprechen. Waslang würden die „sozialdemokratischen Gewerkschaften“ des „Terrorismus“ beschuldigt. Das reicht, nachdem die billige Kalkulation dieser Beschuldigung nachgewiesen ist, nur nicht mehr aus für die Schwarzmaacher. Nehl heißt es, die „sozialdemokratische Partei“ treibe „Mißbrauch mit dem Koalitionsrecht“!!! Weiter kann lächerlicher Wölbstun wohl kaum gehen.

Es ist eine Lüge, zu behaupten, daß die meisten der Arbeitseinstellungen den im kritischen Absatz der Petition angegebenen terroristischen Zwecken und nicht der Erringung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen gediene haben. Wer behauptet, das habe sich gezeigt, der muß auch im Stande sein, die Beweise dafür zu erbringen. Wir fordern die Herren Felsch und Genossen auf, das zu thun! Der Reichstag hat ein Recht, diese Beweise zu verlangen. Also her damit!

Die zweite Beratung der Zuchthausvorlage wird wahrscheinlich im Laufe der nächsten Tage stattfinden. Seitens der sozialdemokratischen Fraktion wird, wie von Anfang an schon, die Taktik befolgt, zu verhindern, daß die Vorlage einer Kommission überwiesen werde. In parlamentarischen Kreisen verläutet, auch das Zentrum wolle auf seinem die Kommissionsberatung ablehnenden Standpunkte beharren. Die

Abänderungsanträge der Nationalliberalen Anti-Wassermann'scher Richtung (unterzeichnet von 24 Mitgliedern der Fraktion) sind dem Reichstage am Freitag zugegangen. Sie entsprechen den in letzter Nummer unseres Blattes mitgetheilten Vorschlägen des Professors van der Borcht. Inländische Vereine aller Art sollen miteinander in Verbindung treten dürfen und die entgegenstehenden landesgesetzlichen Bestimmungen sollen aufgehoben werden. Der § 152 der Gewerbeordnung soll folgende Fassung erhalten:

„Alle Verbote und Strafbestimmungen gegen Gewerbetreibende, gewerbliche Gehilfen, Gesellen oder Fabrikarbeiter

wegen Vereinigungen oder Verabredungen, die eine Einwirkung auf Arbeits- oder Lohnverhältnisse bezwecken, insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter, werden aufgehoben.

Jedem Theilnehmer steht der Eintritt von solchen Vereinigungen oder Verabredungen frei und es findet aus letzteren weder Klage noch Einrede statt.

An die Stelle des § 453 sollen folgende Bestimmungen treten:

Wer durch Körperlichen Zwang, Drohung, Erbreckelung, Verursachung oder rechtswidrige Wegnahme, Vorenthaltung oder Beschädigung von Arbeitsgeräth, Arbeitsmaterial, Arbeitserzeugnissen oder Arbeitsstätten

1. Arbeitgeber oder Arbeitnehmer zur Theilnahme an Vereinigungen oder Verabredungen der im § 152 bezeichneten Art bestimmt oder zu bestimmen versucht oder von der Theilnahme an solchen Vereinigungen oder Verabredungen abhält oder abzuhalten versucht;
2. zur Herbeiführung oder Förderung einer Arbeitersperre Arbeitgeber zur Entlassung von Arbeitnehmern bestimmt oder zu bestimmen versucht oder an der Annahme oder Heranziehung solcher Hindert oder zu hindern versucht;
3. zur Herbeiführung oder Förderung eines Arbeiters aus standes Arbeitnehmer zur Verletzung der Arbeit bestimmt oder zu bestimmen versucht oder an der Annahme oder Ausübung von Arbeit hindert oder zu hindern versucht;
4. Personen, welche nicht oder nicht dauernd an einem Arbeitsausstand oder an einer Arbeitersperre theilgenommen haben, aus Anlaß dieser Theilnahme aus dem Arbeitsverhältnis herauszubringen oder sonst zu schädigen sucht,

wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft. Sind mildernde Umstände vorhanden, so ist auf Geldstrafe bis zu 3000 zu erkennen.

Eine Verurtheilung oder Drohung liegt nicht vor, wenn der Täter eine Handlung vornimmt, zu der er berechtigt ist, insbesondere, wenn er besugter Weise ein Arbeits- oder Dienstverhältnis ablehnt, beendet oder kündigt, die Arbeit einstellt, eine Arbeitsentfesselung oder Ausspernung forsetzt, oder wenn er die Vornahme einer solchen Handlung in Aussicht stellt.

Der Drohung wird es gleich geachtet, wenn Jemand in ungebührlicher und belästigender Weise Arbeitgebern oder Arbeitnehmern auf Straßen und Wegen folgt oder Wohnungen, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Marktplätze, Hofen, oder sonstige Verkehrsanlagen oder den Zugang zu denselben beschaet oder besetzt hält. Straffrei ist das Verhalten oder der Aufenthalt an diesen Oerlichkeiten oder in deren Nähe lediglich zu dem Zwecke, Nachrichten oder Ankünfte zu geben oder einzuziehen.

Die §§ 2 bis 11 der Reglementsborlage sollen gestrichen werden.

Auf die vorgeschlagene neue Fassung des § 153 trifft in der Hauptsache die Kritik zu, die wir an den Vor schlägen des Herrn von der Vorzeit geübt haben.

Rundschau.

Die Rathhauvorlage ist vom Dienstag am Montag in zweiter Lesung abgelehnt worden; kammliche Änderungsanträge wurden gleichfalls abgelehnt.

Streitprozeß. Der Streit in Offenbach hat seine ersten Opfer gefordert. Die Maurer J. B. und B. W. sind wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung zur Anzeige gebracht worden. Beide Kollegen sollen den Arbeitswilligen Hofmann aus Mühlheim a. M. geschlagen und an die Wand gemauert haben. Der Arbeitswillige Hofmann behauptete, daß die beiden Kollegen hinter ihm die Worte: „Du Strömer, Du Schuft, Du Streikbrecher“ hergerufen hätten. Wie aus den Zeugenaussagen eines Partiers hervorgeht, sind die beiden Angeklagten keine Streikbrecher gewesen, sie hatten nur den Auftrag ihres Partiers erlitten, Arbeitskräfte anzumerken; sie waren in dem Streitgebiete nicht beschäftigt. Die Angeklagten gehen zu, den Arbeitswilligen geschlagen zu haben, nachdem Hofmann zuerst gehauen hatte, bestritten aber entschieden, die erwähnten Jurufe gethan zu haben. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragt wegen gemeinschaftlicher Körperverletzung eine Gefängnisstrafe von je drei Monaten. Der Verteidiger führte aus, daß § 153 der G. O. nicht angesetzt werden könne, weil beide Angeklagte keine streikenden Maurer waren; er beantragte eine geringe Geldstrafe. Der Gerichtshof war jedoch anderer Meinung und verurtheilte beide Angeklagten in eine Gefängnisstrafe von je 2 Monaten und in die Kosten des Verfahrens.

Am 18. November hatten sich die Kollegen F. B. und G. B. wegen Verletzung des § 153 der Gewerbeordnung vor dem Schöffengericht zu verantworten. B. soll einem Arbeitswilligen zugeworfen haben: „Na, Joseph, komm Ihr d'ra“, worauf der Arbeitswillige erwiderte: „So, Georg, wenn unsere Arbeit fertig ist, kommen wir auch“. Der Arbeitswillige J. Faulhaber behauptet, B. soll ihm mit der Hand gestoßen und dabei die Ausrufung gethan haben: „Na, Ihr werdet schon sehen, was Ihr gemacht habt“. Kollege B. A. sollte den Arbeitswilligen Faulhaber zur Weite und sagte zu ihm: „Aun, Joseph, wollt Ihr allen den Ausschlag machen, und in schmerzlicher Weise vor dem Richter einen Plenum an. Der Arbeitswillige behauptete vor Gericht, man wolle nicht wissen, wie man auf die Arbeitswilligen kommen könne, an allen Ecken würde man von den Streikposten angegriffen. Der Vertreter der Staatsanwaltschaft beantragte gegen beide Angeklagte eine Gefängnisstrafe von je zwei Monaten. Der Verteidiger führte aus, daß sich beide

Kollegen nicht bedroht gefühlt hätten und die ganze Sache nur als Scherz zu betrachten ließe. Er beantragte deshalb, die Angeklagten von Strafe und Kosten frei zu sprechen. Das Gericht verurtheilte folgendes Urtheil: Der Angeklagte B. erhält eine Geldstrafe von drei Tagen, der Angeklagte A. eine solche von fünf Tagen, Beide haben die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Abermals ehrenhafte Arbeiter wegen Erpressung verurtheilt! Wigen. Verurtheilt. Erpressung standen am 10. d. M. die Maurer Friedrich Richterberg, Friedrich Gebl und Hermann Bastian vor der II. Strafkammer am Landgericht II in Berlin. Die Angeklagten arbeiteten in der Zeit vom 4. April bis 8. Mai auf dem Neubau Holzstraße 72. Dort arbeitete auch der Maurer Hofmann, der behauerlicher Weise alle wohlwollenden Ermahnungen seiner Kollegen, der Organisationspflicht nachzukommen auf der Arbeit ließ. Bis Richterberg und Bastian ihm sagten: „Wenn Du Deine Papiere nicht mitbringst, sperren wir den Bau! Mit Deinen beiden Schabel kommt Du nicht durch; mit jedem Schauer arbeiten wir nicht zusammen!“ Hofmann erklärte trotzdem, er habe mit solchen Sachen nichts zu thun. Am 28. Mai gingen nun die drei Angeklagten zum Bauleiter und erklärten, sie würden den Bau sperren, wenn Hofmann, der seine Papiere nicht in Ordnung habe, noch weiter beschäftigt werde. Hofmann wurde entlassen. Die Rechtsgewalt, die Rechtsanwältin Frau v. Herzfeld, wiesens juristisch nach, daß eine verurtheilte Erpressung garricht vorliegen könne, denn die Angeklagten hätten weder sich selbst noch einem Dritten einen unberechtigten Vermögensvorteil verschaffen wollen, sie hätten nur die Absicht, den Hofmann eines Vortheils theilhaftig zu machen, nämlich der eventuellen Unternehmung. Der Gerichtshof erkannte aber entsprechend früheren Urtheilungen auf je einen Monat Gefängnis.

Es braucht wohl kaum erwähnt zu werden, daß die Verurtheilten durch einen solchen Spruch in der Achtung ihrer Mitstreikenden Kollegen nicht das Geringste eingebüßt haben.

Die Arbeiter bestraft werden. Der Baunternehmer Berner hatte auf dem Bau Fürstent. 146/47 in Berlin den Maurer Friedrich Warg zurückgewiesen, als dieser einer Anordnung des Partiers nicht Folge leistete. Berner bestrafte die Warg, indem er ihn am 14. d. M. vor der II. Strafkammer am Landgericht I herabstieß, durch den Ausbruch „Gallen Sie den Schnabel“, und verurtheilte den Arbeiter ebenfalls einen Straf von der Brust. Warg nannte auf diese dem Buchhändler gemäße Behandlung den Maurermeister einen Dummen und erforderte dann unter der Drohung, daß er ihn vor den Kopf schlagen werde, einen Hammer gegen den Berner.

Zu einer ähnlichen Entgegnung auf die von dem Meister ausgeübte Rohheit, kam es jedoch nicht, da die Kollegen des angegriffenen Maurers sich in's Mittel legten; einer derselben rief dem Meister zu: „Meister, Sie haben kein Recht, einen Maurer auf der Arbeit zu stoßen!“

Dem Meister geschah nichts wegen seiner That, wohl aber wurde der Maurer Warg unter Anklage gestellt. Trotz der entsetzlichen Zuegenanklagen hielt der Staatsanwalt die Anklage aufrecht und beantragte unter der Motivierung, daß die Ausstellungen des Maurers streng bestraft werden müßten, zwei Monate Gefängnis. Der Gerichtshof erkannte auch wirklich auf diese harte Strafe!

Polizeiliche Streikverletzung in Sachsen. In Nr. 36 unseres Maltes berichteten wir, daß die Polizeibehörde in Jützdau an den hiesigen Maurerstreik für beendet erklärte und der Streikverletzung jegliche weitere Thätigkeit bei Strafe verbot, auf dem Witz, bei dem die Streikenden ihr Bureau eingerichtet hatten, gleichfalls bei Strafe unterlag, sein Lokal fernsicht der Streikverletzung zur Verfügung zu stellen. Gegen diesen polizeilichen Akt hatten sich die Beschäftigten beschwerde führend an die Kreisbauhauverwaltung gewendet. Diese Behörde hat nun das Streikverbot für gerechtfertigt befunden. Es heißt in der Entscheidung:

„Dem Jo gewis als nach § 152 der Gewerbeordnung den Gewerbebetrieblen, gewerblichen Geschäften, Gesellen oder Fabrikarbeitern gestattet ist, zum Zwecke der Erlangung gütlicher Lohn- und Arbeitsbedingungen insbesondere mittelst Einstellung der Arbeit oder Entlassung der Arbeiter Verabredung zu treffen und Vereinigungen zu bilden, ebenso gewis auch, wie dies früher schon gelegentlich des Maurer- und Zimmererstreiks in hiesiger Stadt im Jahre 1889 von dem königlichen Ministerium des Innern und von der Kreisbauhauverwaltung anlässlich dieses und des Zimmererstreiks hier im Jahre 1898 ausgesprochen worden ist, das Recht der Polizeibehörde anerkannt werden, dann, wenn die vorher verabredete Arbeitsentfesselung durch Weherraufnahme der Arbeit ganz oder wenigstens in der Hauptsache sich erledigt hat und daher für eine weitere Thätigkeit des Streikcomitês und für Forterhaltung des sogenannten Streikbureaus eine Veranlassung nicht mehr vorliegt, den Streik behördlicherseits als beendet zu erklären und den bisherigen Leitern und Begleitern denselben, so wie in den angeführten Verfügungen geordnet, jebe weitere auf den Fortbestand des Streiks gerichtete, in den thätigsten Verhältnissen aber nicht begründete und daher unbeschädigte zur Wehrung der bei thätigen Streikverletzung betragende Thätigkeit aus sicherheitspolizeilichen Gründen zu untersagen.“

Wir vermissen uns natürlich nicht, einer königlich sächsischen Kreisbauhauverwaltung sagen zu wollen, was Rechts ist; für die Leser bemerken wir nur, daß das Recht der Polizei über die Beendigung eines Streiks zu entscheiden, logischerweise auch das Recht in sich schließt, über den Beginn eines Streiks und den Beginn der Thätigkeit eines Streikbureaus zu entscheiden. Im Gesetz steht nicht von dem Einem so wenig, wie von dem Anderen; im Gesetz steht nur, daß die Arbeiter das Recht haben, nach Gefallen zu streiken und sich zu diesem Zwecke zu vereinigen, also auch Streikbureau zu bilden und in Thätigkeit zu setzen — ganz nach Gefallen.

Die Entscheidung der Kreisbauhauverwaltung ist ja ganz interessant, selbst im Rahmen sächsischer Rechtsanbahnung die rechtliche Bedeutung hat sie nicht. Ueber Vergehen gegen die Koalitionsbestimmungen entscheiden die Gerichte. In der Streikpraxis wird man also die Jützdauer und sonstigen sächsischen Behörden entscheiden lassen — nach den Gesetzen aber handeln.

Ein vernünftiges Gewerbegerichtsurtheil. Die bei dem Baunternehmer Denz in Wiesbaden beschäftigten Maurer wurden von diesem, weil er keine Arbeit mehr hatte, dem Unternehmer Wendle überlassen, was sich auch die

Maurer gefallen ließen. Am Lohnstage zahlte aber Wendle dem „Ueberlebenden“ nur einen Stundenlohn von 30 A aus und bemerkte dabei, sie hätten nicht mehr verdient, sie müßten sich den Feßbetrag von Dens auszahlen lassen. Als Dens diese Zumuthung zurückwies, und zwar in'serest. Erachtens mit Recht, machten die Maurer beim Gewerbegericht Klage anhängig, welche denn auch zu Ungunsten des überlachten Herrn Wendle entschied. Die Arbeiter sollten sich überhaupt das Verlaufen und Verleihen von einem Unternehmer zum anderen nicht gefallen lassen; sind sie doch kein Handelsartefel, wenigstens nicht in diesem Sinne.

Die Lage des Arbeitsmarktes hat im Oktober sich wieder etwas gebessert. Nach den Beobachtungen der Berliner Halbmonatschrift „Der Arbeitsmarkt“ befindet sich die Konjunktur-Lage zwar noch auf der Höhe, pendelt aber zwischen Auf- und Abstieg hin und her. Während sie im September mehr nach unten sich richtete, schwenkte sie im Oktober wieder nach oben. So hat die Zahl der Beschäftigten nach den Berichten der Dreifrankentassen an die genannte Zeitschrift stärker zugenommen als in dem gleichen Monat des Vorjahres, um 1,1 pZt. gegen 0,7 pZt. Gleichzeitig mit der Zunahme der Beschäftigung geht zwar ständig im Oktober eine verhältnismäßig noch schärfere Steigerung der Arbeitslosen in den Städten einher; aber gerade in diesem Jahre tritt dieselbe weniger zu Tage als sonst. Während die Zahl der Arbeiter, die an den öffentlichen Arbeitsnachweisen auf 100 offene Stellen im Durchschnitt sich meldeten, im Vorjahre vom September zum Oktober von 98,3 bis 113,3 stieg, so diesmal von 99,9 nur bis 108,3.

Der „Arbeitgeberverband“ der Unterweserorte.

Die Norddeutsche Volksstimme war kürzlich in der Lage, eine Denkschrift zu veröffentlichen, die der Vorstand des Arbeitgeberverbandes für das Baugewerbe an der Unterweser der Generalversammlung des Verbandes gewidmet hat. In der Schrift wird über den Streik der Maurer und Zimmerer in Bremerhaven-Dege-Gemeinde berichtet und daneben für den Unternehmenswidrigkeit Propaganda gemacht. Den Bericht über den Streik können wir hier nicht wiedergeben; an die sachliche Darstellung reiht sich das unermessliche Geschimpfe über die „rabiaten“ Maurer und das Geschwafel über die „Machprobe“, die die Maurer und Zimmerer veranstalten wollten, um im Falle des Sieges alle anderen Gewerke gleichfalls mit dem Streik folgen zu lassen.

Aber von welchem Interesse ist es, immer und immer wieder die Verfehlungen des Arbeitgeberverbandes den Arbeitern in's Gedächtnis zu prägen. Der § 2 des Statuts des Arbeitgeberverbandes besagt:

„Zweck des Arbeitgeberverbandes ist die Herbeiführung geheimer Verhältnisse zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern; Fortberungen der Arbeitnehmer auf Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu prüfen und im Falle ihrer Berechtigung bei den Mitgliedern des Verbandes zur Anerkennung zu bringen, und berechtigte Fortberungen aber mit dem ganzen Gewicht der Vereinigung zurückzuweisen, wobei jedoch die einseitige Regelung der Lohnfrage den in der Vereinigung vertretenen einzelnen Gewerben überlassen bleibt. Ferner Vereinbarungen mit Lieferungsgeellschaften für etwaige Arbeitsentfesselungen zu treffen.“

Dieser § 2 besagt Alles. Die Fortberungen der Arbeiter sollen mit dem ganzen Gewicht der Vereinigung zurückgewiesen werden; denn das Wort „unberechtigte“ verstanden böllig in der Praxis. Unberechtigt im Sinne des Unternehmensverbandes ist eben Alles, was die Arbeiter fordern. „Unberechtigt“ war in den Unterweserorten nicht nur die Lohnforderung von 60 A, sondern auch ganz besonders das Verlangen, daß der verbiente Lohn alle acht Tage ausgezahlt werden solle. „Unberechtigt“ ist es, wenn der Arbeiter sich aufseht gegen die Schlampe im Gerichte, gegen das Fehlen der Bauleitern und Arbeiter. Unberechtigt ist es, wenn der Arbeiter sagt: „Ich bin ein Stundenthaier des Tages nur zehn oder neun arbeiten will.“ „Unberechtigt“ im Sinne der Unternehmer ist es auch ganz besonders, wenn der Arbeiter überhaupt nachdenkt über die politischen und wirtschaftlichen Einrichtungen seines so liberale heuten Vaterlandes, wenn der Arbeiter sich als Mensch fühlt. Aber mit den Arbeiterorganisationen! Das ist die unausgesprochene und auch offene Parole der Unternehmerverbände.

Nothwendig ist es auch, immer wieder darauf hinzuweisen, daß die Unternehmer nicht nur unerbittlichen Terrorismus ausüben auf die Arbeiter infolge der Lohnfrage, sondern daß die Unternehmerverbände bewußter Weise zu dem Zweck gebildet werden, um Alles zu terrorisieren, was sich den jeweiligen Verordnungen des Verbandes nicht willig unterordnet. In dem Statut des Arbeitgeberverbandes der Unterweserorte heißt es recht faßlich: „Verhandlungen mit Lieferungsgeellschaften für etwaige Arbeitsentfesselungen zu treffen.“ Wie harmlos sieht sich der Satz. Unbefangene können glauben, es handle sich um die Aufhebung der Lieferungsgeellschaften für die vom Streik betroffenen Unternehmer. Aber der die Tendenz der Unternehmerverbände kennt, der weiß, daß der Satz im Statut bedeutet: denjenigen Unternehmern, die die Fortberungen der Arbeiter bewilligt haben, soll das Material abgeschliffen werden. Und nicht etwa mit launigen Drängen begünstigen sich die Unternehmerverbände bei diesem Bestreben, sondern bei ihnen kommt der Spruch voll und ganz zur Geltung: „Und folgst Du nicht willig, ja brauch ich Gewalt!“

Sunderle von Fällen dießgezüglicher Art hat die Arbeiterpresse veröffentlicht und fast täglich ist sie in der Lage, neues Material beizubringen. Für die Maurer machte sich dieser Unternehmer-Terrorismus großer Stillschließung bemerkbar während des Hamburger Streiks 1890, 1898 in Jützdau und nicht minder auch bei dem dießjährigen Streik in den Unterweserorten.

Ueber die Stärke des Arbeitgeberverbandes läßt sich die Denkschrift wie folgt aus:

„Die Arbeitgeber, die eine mächtige Stütze fanden in dem Arbeitgeberverband für das Baugewerbe an der Unterweser“ und in dem hinter diesen stehenden Innungsverband, „danz hielten an der Unterweser“, haben sich dem immer weiter um sich greifenden Streik gegenüber veranlaßt, immer fester sich zusammen zu schließen, die dem Baugewerbe verwandten Betriebe zu sich heranzuziehen, um so ein geschlossenem Zusammengehen nicht nur aller Meister des Baugewerbes, sondern auch der mit demselben verwandten Geschäftsbetriebe zu erzielen; denn Einzelgait macht Kraft — dieses von den Arbeitnehmern selbst nicht dort

gefährte Beispiel der Erreichung dieses Zieles, die strenge Organisation derselben, mahnte zur Nachahmung.

Der „Arbeitsgeberverband für das Baugewerbe an der Unterweser“ hätte binnen Kurzem nicht nur fast die sämtlichen Maurer- und Zimmermeister unserer Unterweserländer und der Umgegend in sich vereint, auch die Sanktkaure, die Dachbedeckungsmeister usw. hätten sich angeschlossen, und die größeren, verschiedenartigen Geschäfte, welche in irgend einer Weise an der Lieferung von Baumaterialien betheiligt sind, nicht nur von hier und aus der Umgegend, aus Bremen, dem Oldenburgischen, Hannover, Hamburg, ja sogar aus dem Holländischen hätten sich verpflichtet, nur an Mitglieder des Arbeitsgeberverbandes Material zu liefern. Gerade, daß dieses letztere erreicht wurde, war von außerordentlicher Tragweite. Die Bauten, auf denen mit Streikstellen bei höchstem Lohne weiter gearbeitet worden war, mußten binnen Kurzem eingestellt werden; und nach und nach erkannten sämtliche noch widerstrebende (1) Meister die Macht des Arbeitsgeberverbandes an und traten diesem bei.

Aus dem letzten Satz geht unabweislich hervor, daß es widerstrebende Unternehmer gab, also Unternehmer, die nicht nur nicht dem Arbeitsgeberverband beitreten, sondern auch die Forderungen der Arbeiter bewilligen wollten oder schon bewilligt hatten. Die Widerstrebenden „erkannten“ aber die Macht des Unternehmerverbandes an. Wenn es sich um widerstrebende Arbeiter handelt, dann heißt es bekanntlich anders: dann sind die „Widerstrebenden“ durch „Abhängigkeit“, „Ehrverletzung“ und „Drohung“ zur Abhängigkeit an Streik gezwungen worden. Bei den Unternehmern giebt es keine Drohung etc. Den Materiallieferanten wird das Ultimatum gestellt: Entweder Ihr Lieferant den Oubliés, die legt nicht zu uns halten, sondern die Forderungen der Arbeiter bewilligen, keine Materialien mehr, oder wir verhängen nach Beendigung des Streiks über Euch den Boykott. Ist der Unternehmerverband stark, wie z. B. in den Unterweserländern, so ergibt sich Ultimatum sofort die gewünschte Wirkung, und freudestrahelnd erkennen die „widerstrebenden“ Meister die Macht des Arbeitsgeberverbandes an und treten diesem bei.

Der „Arbeitsgeberverband“ der Unterweserländer hat aber nicht bloß den Zweck, widerstrebende Baumentnehmer und Baumaterialien-Lieferanten zu terrorisieren und arbeitswilleige Bauarbeiter in ihrem eigentlichen Gewerbe arbeitslos zu machen. Er hat sein Ziel viel weiter gefaßt. — In der Denkschrift heißt es:

„An den höchsten Göttern ist beim Loden und Schichten der Schiffe, namentlich während der Baumocksaftzeit, leicht Arbeit zu finden, und unsere Maurer und Zimmerer können dort im Winter, wenn ihre eigentliche Berufstätigkeit ruht, leicht gut lohnende Beschäftigung erhalten, und es ist ihnen dies ja auch nur zu gönnen, wenigstens sich andererseits von den berufsmäßigen Hafenarbeitern gerade nicht gerne getrennt werden. Aber auch während eines Streiks können sie an den Göttern leicht Arbeit erhalten und dann die Durchführung des Streiks bequem mit ansehen. Haben sie aber hier als Maurer und Zimmerer höhere Löhne erzielt, so ist es nur die natürliche Folge, daß sie auch die berufsmäßigen Hafenarbeiter veranlassen, ihrem Beispiele zu folgen und durch einen Streik höhere Löhne zu erzielen. Auch auf den Werken und Docks und in ähnlichen Betrieben liegt das Verhältniß ebenso wie bei den Hafenarbeitern. Es mußte daher im Interesse obiger Betriebe liegen, dem vorzubeugen, um nicht unangenehme Konkurrenz gegenüber durch plötzliche Erhöhung der Löhne in Mitleidenschaft zu kommen.“

Auf Anregung des Arbeitsgeberverbandes für das Baugewerbe traten die Vertreter der größeren Betriebe, der Werks- und Dockbetriebe, der Seebetriebe, zusammen und bildeten einen allgemeinen Verband der Arbeitergeber an der Unterweser, dem sich die verbindebetriebe, Betriebe der Baugewerke, Schiffe und Maschinenbau, Meberei, Glauber und Hagenarbeiter, Seebetriebe, Tisch-, Holz-, Holzhandel und Kleingewerbe angeschlossen.

Der Verband bezweckt, die Interessen der Arbeitgeber gemeinsam zu vertreten gegenüber den Organisationen der Arbeiternehmer und deren unerschütterlichen Forderungen.

Als Mittel zur Erreichung des Zweckes soll in erster Linie die Verschärfung dienen, daß kein Mitglied des Verbandes freitende, wegen Streiks entlassene oder in Ausübung befindliche Arbeiter eines anderen Verbandsmitglied befristet beschäftigen oder unterstützen darf. Im Falle eines eingetretenen Streiks hat das oben erwähnte Mitglied die Namen sämtlicher Arbeiter sofort dem Vorstande schriftlich zu melden. Der Vorstand hat diese Arbeiterlisten auf dem schnellsten Wege dem streikenden Verband mitzuteilen. Ist ein solcher Arbeiter treuhändig von einem Mitgliede angenommen, so ist derselbe sofort wieder zu entlassen resp. zu kündigen. Außerdem soll es dem Vorstande freigestellt sein, weitere geeignete erscheinende Mittel zur Erreichung des in § 1 ausgesprochenen Zweckes zu treffen.

Weiter giebt uns die Denkschrift Kenntnis davon, daß der Baumentnehmerverband in den Unterweserländern seit dem 1. Juli ein Arbeitsnachweisbureau errichtet und einen Verbandssekretär angeheft hat. Der Berichterstatter spricht die Erwartung aus, „daß auch der Verband der Arbeitgeber an der Unterweser“, dem wie als Korporation mit befristeten sind, sich in Bezug auf das Geschäfts- und Arbeitsnachweisbureau mit uns vereinigen und seine Geschäfte gemeinsam mit uns erledigen lassen wird. Auf diese Weise würde das Bureau viel fruchtbarer wirken können, da, wie schon erwähnt, die Maurer und Zimmerer hier während des Winters auch viel in anderen Betrieben thätig sind und bei einer gemeinsamen Anmeldung des Bedarfs an Arbeitskräften, sowie bei regelmäßigem Bezug derselben durch das Bureau dasselbe in gegenwärtiger Weise wirken könnte.“

Zum Schluß heißt es: „Wobei der Arbeitsgeberverband für das Baugewerbe an der Unterweser“, der unter so schwierigen Verhältnissen entstanden und zu einer so thätigen Korporation sich entwickelt hat, auch in Zukunft weiter blühen und durch seine Einrichtungen im Stande sein, nicht nur zu Gunsten des Baugewerbes, sondern auch für die Wohlthat der sämtlichen, mit ihm gemeinsam wirkenden Geschäftsbetriebe seine segensreiche Thätigkeit zu entwickeln.“

Der „Arbeitsgeberverband für das Baugewerbe an der Unterweser“ hat sich somit in dem von seinem Vorstande erhaltenen Bericht als eine Korporation vorgestellt, die in der nächstliegenden Weise Alles unter die Füße zu treten beabsichtigt, was

sich den Wünschen und Beschaffen der koalitierten Unternehmer nicht fügt.

Wir haben nie an diesem „guten“ Willen gezweifelt. Wir wissen aber auch, daß, sobald die Arbeiterschaft der Unterweserländer in die Schwärze tritt — daß dann der „Arbeitsgeberverband“ ein Nichts ist. Leider können wir der Arbeiterschaft der Unterweserländer (soweit die gemeinschaftliche Organisation in Frage kommt) und besonders den Bauhandwerkern kein Lob spenden. Möge der Bericht des Unternehmerverbandes dabei auch der großen Zahl der indifferenten Maurer und Zimmerer, Bauarbeiter die Augen öffnen. Den in der Organisation thätigen Kollegen wird der Bericht ein neuer Ansporn sein zur unermüdbaren Agitation.

Baugewerbliches.

* **Fährlichkeit der Bauarbeit.** Allenstein. Am Mittwoch, den 15. November, stürzte am Neubau des Maurermeisters M. Haupt, Wisnauerstraße, ein 45 Jahre alter Arbeiter, welcher mit dem Abdecken der Balkenlage beschäftigt war, von dem zweiten Stock bis in den Keller hinab; hierbei stürzte er im ersten Stock auf die Einschubdecke, welche durchbrach. Dadurch zog sich der Kermis sehr schwere, innere, und äußere Verletzungen zu und mußte mittels Arbeitswagners in seine Wohnung geschafft werden. (Gg. Ber.) Am 14. November, Nachmittags 2 Uhr, ein Gerüst zusammen und zwei Maurer stürzten aus einer Höhe von 5 m in die Tiefe. Der Maurer A. Klingel konnte sich auf der ersten Balkenlage halten, während der 53jährige Maurer S. Med bis zur Erde hinunterfiel und schwere Verletzungen erlitt, so daß er nach seiner Wohnung gebracht werden mußte.

* **Hammbügel (Gg. Ber.)** Zur Mörbergrube ist die Mandramtsgrube in der letzten Zeit für einige Arbeiter geworden. Bei den Arbeiten in der Aufschüttung sich befindenden Bauten zur Erweiterung des Freiheitsplatzes, sämtlich Staatsbauten, haben in der längsten Zeit nicht weniger als drei Arbeiter ihr Leben angelassen. Am Bau des Zollabfertigungsgebäudes fiel einem Arbeiter beim Holzsaubringen ein Balken auf den Kopf, wodurch der sofortige Tod des Arbeiters herbeigeführt wurde. Am 9. November stürzte ein Arbeiter beim Niederkommen mit der Ripp-Sawy in den ausgeschütteten Freiheitsplatz und erlitt so schwere innere Verletzungen, daß er nach einigen Tagen seinen Qualen erlag. Dieser Unfall ist lediglich als das Konto der Bauleistung zu setzen. Die Arbeiter müssen mit den Ripp-Sawys über eine provisorische Baustraße, die über den Kanal führte, fahren. Das Geleise hat nach der Brücke zu ziemlich starkes Gefälle, und auf der Brücke machte es eine starke Abiegung. Nun weiß Jeder, der mit solchen Arbeiten vertraut ist, daß die Wagen auf einer solchen Stelle sehr leicht ausweichen und daß der Arbeiter, der hinter auf dem Wagen steht, um ihn, wenn nötig, zu bremsen, herabstürzen muß. Dennoch hatte die Voreiligkeit diese Gefahr nicht in Berechnung gezogen, denn sie hatte das Geleise ganz an den Rand der Brücke hin verlegen lassen, so daß der Arbeiter, der auf einem ausgedehnten Baugrund, umbelebend in den Kanal hinabstürzen mußte. Obgleich nach diesem Unglücksfall in derselben Weise über die Brücke gefahren wurde, hat es die Voreiligkeit doch noch nicht für nötig gehalten, Schutzvorrichtungen anbringen zu lassen, was in einer halben Stunde hätte geschehen können. Wäre die Brücke nur einen Meter breiter gewesen, so wäre dieses Menschenleben nicht vernichtet worden. Aber was kommt es auf das Leben eines Arbeiters an? — Der dritte Unglücksfall ereignete sich am 14. November, Mittags 12 Uhr. Am diese Zeit wurde ein Arbeiter durch herabfallende Fundamentstücke und Gerbstämme verletzt und erkrankte. Ein zweiter Arbeiter konnte sich noch rechtzeitig durch einen Seitenprung vor dem Docks retten. Es wäre doch wichtig an der Zeit, wenn die Bauaufsicht ein etwas schärferes Augenmerk auf die mangelhaften Schutzvorrichtungen lenken und eine Besserung herbeiführen würde. Der nächste erst wieder ungeschickte Menschenopfer gebracht werden, bevor sich die Hammbügel Gewalt zu einer Zeit auftrafen und den Arbeiter in den Baugewerbe das Handwerk legen?

* **Bar.** Am Neubau des elektrischen Werkes stürzte am 7. d. M. ein Arbeiter, Familienvater, von einer Mauer und erlitt eine Gehirnerschütterung. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

* **Sölln a. Rh. (Gg. Ber.)** Am Montag, den 6. d. M., stürzte in einem im Hofraum fertigen Neubau der Unternehmer Göttau & Schulz an der Wall- und Rodenstraße ein Arbeiter in der Mittagszeit von der dritten Etage durch die Balken auf die erste Etage hinab. Wahrscheinlich schloß auf der dritten Etage noch ein Schell der Schraubdecke und ist er hierdurch abgehürzt. Der Schwereverletzte wurde mittels Krankentragens nach dem Bürgerhospital geschafft, wo er nach noch der Einlieferung verstarb. — Am 10. d. M. fiel ein Arbeiter am Neubau des Unternehmens Menges, Kasparstraße, die Schaltern auszuwandern; er wurde in ein Kranzbaum gesteckt. — In einem Neubau an der Werolingerstraße bemängelte am 11. d. M. ein Schachtmittelarbeiter, daß ihm infolge Druckes eines Drahtseiles an der zum Hinaufschleppen von Riegeln und Wägel in die oberen Stockwerke demgenen Windmaschine ein mit Steinen gefüllter Wägel aus beträchtlicher Höhe auf den Kopf fiel. Der Schwereverletzte wurde in das israelitische Hof geschafft.

* **Waldwägen.** Am 11. d. M. stürzte kurz vor 6 Uhr, stürzte der 19 Jahre alte Zimmerer Wrenn von einem ungefähr 7 m hohen Schuppen und brach hierbei den Arm und trug noch sonstige Verletzungen davon.

* **Münch.** Am 10. d. M. stürzte der 26jährige Maurer Seel durch einen Festtritt von der Leiter eines Neubaus im Kaiser Willhelmsring in die Tiefe. Der Schwereverletzte, der mehrere Rippenbrüche und innere Verletzungen davontrug, wird schwerlich leben erhalten können.

* **Münch.** Zu dem Bauentwurf in der Platenstraße, aber den wir in voriger Nummer berichteten, bringt die „Münchener Post“ noch folgende Einzelheiten. Die Beschäftigung des Entwurfs fand am Tage nach dem Entwurf in den ersten Morgenstunden durch Vertreter der einschlägigen staatlichen und städtischen Polizeibehörden statt. Auch wurde eine photographische Aufnahme im beschriebenen Auftrag gemacht. Die Beschäftigung der Tage (zur Zeit des Entwurfs, 4 Uhr Nachmittags, dunkelte es bereits bedeutend) hatte das Ergebnis, daß der „Mittel“ unter aller Kritik festgestellt war, so daß man an den Zimmerern des Baues keine Spuren von Zement oder Kalk mehr wahrzunehmen vermochte und die meisten Blöcke auszuheben, als ob sie noch gerührt geblieben, oder ohne Bindemittel einfach aufeinander geschichtet, statt gemauert worden wären. Die dreifache Loggia mit drei Bogenerbindungen ist daher

glatt von den beiden Hausmauern ab, an welche sie angelehnt war. Magistratsrat Anspitzer wies an der Hand des genehmigten Bauplans nach, daß Schrauben (Eisenverbindungen), welche von Abzügen wegen in den Wänden eingeklinkt worden waren, einfach nicht angedacht, d. h. eigenmächtig weggelassen wurden, obwohl der Bauleiter Zimmermann und Maurer Dörner dieser Maßnahme zwei Stunden, wie er selbst angab, ferner der Baumeister Gerkenauer und zwei Portiere die Aufsicht führten. Praktische Bauüberverstände sprechen insbesondere dem sogenannten Mittel jede Qualität ab. — Wenn diese Darstellung den Thatsachen entspricht, so ist auch dieser allerneueste Baunfall auf einem beträchtlichen Theil auf die unehrliche Schlamperer im Münchener Baugewerbe und die mangelhafte Baukontrolle zurückzuführen.

* **Lauren.** (Gg. Ber.) Am Sonntag, den 11. d. M., stürzte auf dem Neubau der Gebrüder Mäding, ausgeführt vom Maurermeister K. Kler, der Maurer F. E. M. Schmidt etwa 8 m hoch herunter, wobei er sich den Halsring (G) gebrochen hat. Außerdem wies der Kranzträger am ganzen Körper schwere Verletzungen auf; an der Stirne wurden allein fünf circa 2 cm lange Wunden gezählt. Das Unglück konnte verhindert werden, wenn genügende Sicherheitsmaßregeln vorhanden gewesen wären, aber daran denkt Niemand. Es war nicht einmal die Höhenkonstruktion in der obersten Etage abgedeckt, geschweige denn in den unteren; vorchriftsmäßige Schutzgerüste sind auf dem Bau wenig bekannt. Die Schlamperer ist so groß, daß in den letzten 14 Tagen allein 8 oder 4 Unfälle passiert konnten. — Am 12. d. M. stürzte auf dem Schlachthof-Neubau im Röhlschloß bei Firma M. A. G. Schmidt ein Arbeiter auf dem Bau, welche die Arbeiter ausführt, ein Gerüst zusammen, wodurch ein Handwerker und eine Tischlermeisterin 8 m tief hinunterstürzten. Die Frau schlug mit dem Kopf auf einen eisernen Träger und trug an der Stirn eine schwere Verletzung davon; außerdem erlitt sie eine Fußverletzung. Sie wurde in das städtische Krankenhaus gebracht. Vor 14 Tagen brach bei derselben Firma gleich einmal ein Gerüst zusammen, wodurch jedoch glücklicher Weise schwerere Verletzungen nicht herbeigeführt wurden. Daß auf einem städtischen Bau keine bessere Kontrolle über den Gerüstbau ausgeübt wird, ist jedenfalls eine sehr angebrachte Sparmaßnahme zu führen.

* **Stuttgart.** Am 14. d. M. stürzte ein 16jähriger Maurerlehrling in einem Neubau der Urbanstraße von der Höhe im dritten Stock durch sämtliche Stockwerke, wo er sich abgedeckt waren, ab und brach den rechten Fuß, auch erlitt er schwere Verletzungen am Kopf.

* **Bambach.** (Gg. Ber.) Am 11. November stürzte der Maurerlehrling Adam Wolf aus Schlangenbad vom zweiten Stockwerke im Innern eines Neubaus ab, schlug mehrmals auf das Gesicht auf und fiel dann in den Keller auf einen Haufen Steine, wobei er sich so schwere Verletzungen der Halswirbelsäule zuzog, daß er am folgenden Tage seinen Schmerzen erlag. Der Bau wird von dem Unternehmer F. Resch als Neubau ausgeführt, und ist das Unglück nur auf mangelhaftes und fehlerhaftes Abdecken der Balkenlagen zurück zu führen. Allerdings ist man es von den Unternehmern im Allgemeinen gewohnt, daß sie solche Abdeckungen anfertigen lassen. Fast man es doch schon erlebt, daß die Stöße und Steinträger bei dem Unternehmern Kopf in Stühle an den Baugängen Handlöhnen anbringen wollten, ein Stößt des Kopf den Arbeitern dies herab mit den Worten: Das ist nicht möglich und in Stühle keine Mode.

* **Mittels.** Am einem städtischen Bau in Dresden. Am Neubau des städtischen Krankenhauses in der Trinitatisstraße, auf welchem ungefähr 300 Bauarbeiter beschäftigt sind, wird den Arbeitern nur eine halbe Stunde Zeit gegeben, um die Mittagsmahlzeit einzunehmen. Die Arbeiter haben die letzten Personen schon einige Male ersucht, ihnen eine Stunde Mittagspause zu gewähren. Sie wurden jedoch damit beschieden, daß derjenige, welcher eine Stunde Mittag macht, sofort entlassen werde. Dabei ist es ganz unmöglich, in einer halben Stunde in ein Restaurant um Mittagessen zu gehen. Die Arbeiter sind demnach alle auf die Bauarbeiten angewiesen. Dort ist es aber auch nicht möglich, in einer so kurzen Zeit so viele Leute zu bedienen, und so kommt es vor, daß die halbe Stunde Mittag vorüber ist und ein Theil der Arbeiter noch nichts gegessen hat, weil er nichts bekommen hat. Es ist klar, daß auf einem Bau der Stadt die Herren Baumeister J. J. J. J., Dürchen und Geis, welche die Zimmer- und Maurerarbeiten auszuführen haben, den Arbeitern nicht einmal die Zeit gönnen, um die Mittagsmahlzeit mit Ruhe einzunehmen zu können. Ein weiterer Mißstand auf diesem städtischen Bau ist der Zustand der Aborte. Auf dem Bauplatz sind zwei Aborte vorhanden, mit je fünf Etagen. Beide Aborte bestehen aber aus Holzbohlen und sanitären Anforderungen haben. So viel sollten doch die Herren Baumeister auch halb wissen, daß jeder Stuhl durch eine Bretterwand von anderen zu trennen ist. Das ist aber hier nicht geschehen. Dassel ist nicht vorhanden. Von einer gründlichen Reinigung weiß auch Niemand etwas. Die Aborte sind tagelang manichmal so beschmutzt, daß die Arbeiter sie nicht benutzen können und lieber im Bau ihre Notdurft verrichten. Soffentlich sorgen die maßgebenden Stellen dafür, daß die Mißstände beseitigt werden, so daß sich die Bauarbeiter auf dem Staatsbau auch einmischen können. Menschen spielen können. Wie derartige Mißstände auf einem städtischen Bau, der doch den Arbeitsbauern als Muster dienen sollte, möglich ist, das ist kaum zu verstehen.

* **Die Bauarbeiter-Kommission für Altona** nahm anfangs dieser Woche eine Revision der Bauten vor, um die Sicherheit der Gerüste und Zweckmäßigkeit der Bauarbeiten und Aborte zu inspizieren und sich von dem Vorhandensein der Unfallverhütungsmaßregeln, Verbandslisten etc. zu überzeugen. Im Ganzen wurden 25 Neubauten und 20 Durchbauten vorgenommen, auf denen 810 Maurer, 180 Zimmerer, 140 Bauarbeiter, 15 Töpfer, 20 Schloffer, 10 Tischler und 22 Klempner beschäftigt waren. Außerdem waren am Straßensbau 20 Steinsetzer beschäftigt. Im Allgemeinen kann konstatiert werden, daß die Gerüste gegen früher schon bedeutend besser geworden sind, wenn auch noch manches zu wünschen übrig bleibt. Auch betreffs der Baubauten und Aborte treten die Mißstände nicht mehr so arg wie sonst hervor. Mit dem Vergleichen der Fenster und Abdecken der Bauten für die Innenarbeiten übereinstimmend ist noch immer sehr wesentlich, und trat dies bei der Kontrolle gerade bei den Bauten zu Tage, wo in erster Linie Fenster unter der Zugluft im Bau zu leiden haben. Besonders genannt in dieser Beziehung sei ein Bau des Unternehmers J. Harris an Fichters' Allee; der Tischlermeister heißt Heinrich Mehl. Bezüglich der Aborte blieb besonders viel zu wünschen übrig auf dem Bau des Unternehmers J. Schmidt auf der Geyersstraße. Als dem Herrn Bau-

haltungen gemacht wurden, glaubte er noch ironisch werden zu dürfen, indem er sagte: er würde den Leuten einen Abort mit Wasserleitung, mit gelbem Knopf versehen, zur Verfügung stellen. Die Bauarbeiter aller Branchen werden hiermit nochmals dringend aufgefordert, alle Beschwerden wohl zu beachten und auf Abhilfe unbedingt zu dringen; auch der Bauarbeiterschutzkommission von allen diesbezüglichen Vorkommnissen Mitteilung zu machen.

Die Bauhätigkeit in der Schweiz im Jahre 1898. (Schluß.)

Eine Arbeitseinstellung der Bauarbeiter kam im Jahre 1898 nur in Genf vor. Wo die Bauhätigkeit erheblich zurückging, zeigte sich in einzelnen Städten ein stauer Geschäftsgang; es konnte jedoch, Dank der günstigen Witterung, in der beiden letzten Wintern fast immer gearbeitet werden. Die Arbeitslosen sind fast lauter ungelernete Arbeiter.

Immer mehr herrschen fremde Arbeiter, namentlich Italiener und Belgier, vor und verdrängen die Einheimischen, d. h. die Unternehmer bedürfen der Hilfe und stellen ihre eigenen Mitbürger nicht ein, aber diese Mangel wird in einem Unternehmerrichter nicht gesehen. Weiter wird ausgeführt: Es ist sehr zu bedauern, daß es nicht möglich ist, junge einheimische Leute zum Beruf heranzuziehen, weil Niemand mehr Lehrlinge einstellen will und daß die Bemühungen in Zürich, als Ersatz der Berufslehre an bürgerlicher Gewerkschule eigene Fachkurse für praktischen und theoretischen Ausbildung von tüchtigen inländischen Arbeitern einzurichten, am 1. Oktober an der Maurermeistergesellschaft sind. Auch in Bern wird über diesen Mangel geklagt. Im Kanton Waadt hat die Regierung Fürsorge getroffen, daß alljährlich einige junge Leute mit Staatsunterstützung den Maurerberuf erlernen können. Die in den letzten Jahren gegründeten Techniken erfüllen den beabsichtigten Zweck, tüchtige Vorarbeiter oder Maurermeister heranzubilden, keineswegs, weil die austretenden Schüler sich als „Arbeitslosen“ gerieren.

Ueber die Lage der kapitalschwachen kleinen Bauunternehmer wird der Bericht, daß trotz aller Schwierigkeiten ein tüchtiger, fleißiger Kleinmeister, der sich nicht in gewagte Spekulationen einläßt, mit dem großen Bauunternehmer der kleinen Bauten gar wohl konkurrieren und sein Auskommen finden kann. Technische Kenntnisse und praktische Erfahrung kommen stets zur Geltung. Ein ganzlicher Fall der Kleinmeister ist nicht zu gewärtigen. Mancherorts nimmt die Zahl der Kleinmeister, namentlich fremder Herkunft, eher zu. Insbesondere wird aus der französischen Schweiz über die verberbliche Konkurrenz italienischer Meister, welche sich um keine Preisstarke kümmern, geklagt. Die Beurteilung des Kleinmeister im Bauwesen ist hier eine sehr optimistische. In Wahrheit ist die Zahl der kleinen Maurermeister keine große und diese werden von den großen, vielseitigen Baugesellen, welche überdies meistens die besondere Günst der Architekten genießen, verdrängt. Die Klage über die verberbliche Konkurrenz der italienischen Meister zeigt, daß die „Italienerfrage“ zwei Seiten hat. Die Bedürfnislosigkeit und Lohnrückerei der nicht organisierten italienischen Arbeiter ist sehr willkommen, haben doch mit ihnen die Bauunternehmer die Arbeits- und Lohnverhältnisse ganz willkürlich gestalten können, so daß heute noch immer auf den Bauten in der Schweiz oft Stunden gearbeitet wird, während die anderen Bauhandwerker, wie Schreiner, Schlosser, Spengler, Glaser, Hafner etc., schon längst die sehr ständigen und noch härtere Arbeitszeit, sowie auch bessere Arbeitslöhne haben. Da sich nun die italienische Konkurrenz für die Unternehmung selbst in unangenehmer Weise fühlbar macht, erheben sie sofort ihre Klagen darüber. Das ist alles Andere eher als Konsequenz. Wer die italienischen Arbeiter als Lohnrücker massenhaft heranzieht und vor den einheimischen Schweizer eher auch vor den eingeborenen deutschen Arbeitern bevorzugt, der hat kein Recht, über die Konkurrenz italienischer Unternehmung zu klagen, der erntet nur, was er gesät hat. Weider würde bei größerer Ausdehnung dieser Konkurrenz auch für die Arbeiter die Gefahr einer weiteren Verschlechterung der Arbeitsverhältnisse eintreten.

In neuerer Zeit sind mancherlei neue maschinelle Einrichtungen zur Anwendung gelangt, so u. A. Aufzugsmaschinen mit Motorbetrieb, welche die Arbeitskraft von acht Mann ersetzen. Das elektrische Licht bietet bei prächtigen Bauten zur Verlängerung der Arbeitszeit große Vorteile, ebenso bei Tiefbauten. Elektrische oder Gasmotoren lassen sich aber wegen der Lage der Bauplätze nicht überall anbringen. Zu Gerüsten haben verbesserte Werkzeuge überall Eingang gefunden, dennoch sind auch bei den besten Gerüsten Unglücksfälle nicht zu vermeiden.

In der Verwendung des Baumaterials haben in den letzten Jahren mancherlei Veränderungen stattgefunden; so hat namentlich der Beton riesenschritte gemacht. Gips und Zink haben als Dekoration sich eingebürgert. In neuester Zeit giebt man lieber dem billigen Zement als Fossilzement und allzu reichliche Verwendung. Der einheimische Portlandzement kommt immer mehr gegenüber dem ausländischen zur Geltung.

Im Abschnitt über die Stein- und Marmorarbeiten wird ausgeführt, daß der kleine gegenüber dem großen Betrieb einen guten Stand hat und teilweise ganz vorzuziehen ist. Die Granitsteinhauerarbeiten aus dem Kanton Tessin, sowie Zementarbeiten und Kunststein finden wegen der Billigkeit der Preise immer mehr Verwendung bei Bauten. Die Folge dieser Konkurrenz sind die Preise sehr gedrückt. Die Gänge haben wenig Veränderung erfahren. Bei der Stein-hauerer ist Affordabilität, bei Marmorarbeiten Logelohn vorherrschend. Die Arbeitszeit dauert noch immer elf Stunden für die Tagelohnarbeiter, während die Affordabilität sich nicht daran halten. Leider ist auch das Baumaterial noch immer üblich. Arbeitsmangel wiederholt sich fast jeden Winter während zwei bis drei Monaten, je nach der Witterung.

In der Zementindustrie ist im Allgemeinen der Kleinbetrieb ebenso konkurrenzfähig wie der Großbetrieb, sofern nicht große Unternehmungen in Betracht kommen. Die Löhne setzen ungefähr dieselben geben und fast überall sei der Weihnachtsfest eingeführt worden.

Im Abschnitt Gips- und Stukkateure wird ausgeführt, daß man auf Verbesserungen im Submissionswesen hofft. Leider werden gar oft die Ausländer bevorzugt. Diefelben machen auch eine schlimmere Konkurrenz durch billige Preis-offerten. Sehr viel läßt die Lehrjahrsausbildung zu wünschen übrig, eine richtige Berufslehre wird immer seltener. Die Lehrjahrsprüfungen sollten obligatorisch sein. Man hat auch Mühe, einheimische Baueisen für die Spitzwerke zu finden. Dringend

notwendig wäre, daß alle Gipsmeister, welche eine redliche Konkurrenz hochhalten, bei der Feber existieren kann, sich zu einem kräftigen Berufsverband vereinigen und vor Allem auch eine bessere Regelung der Arbeitsfrage anstreben würden.

Unter Gegnern beifühlicher beifühlicher Arbeiterbewegung des Westens, der Regelmäßigkeit, Aufrechterhaltung und Affektivität. Weist man aber einen Bericht über den Unternehmerrichterorganisationen durch, so findet man gar nichts Anderes, als Klagen und Zeremonien, Unzufriedenheit mit Allem, was besteht, Unzufriedenheit nach oben und nach unten. Wir wollen ihnen aber im Gegenzug die der gewöhnlichen Haltung der Unternehmerrichter gegenüber, gerne zugeben, daß auch sie in der That manche Vorteile zur Kritik und Unzufriedenheit auf diesem oder jenem Gebiete haben; allein im Allgemeinen gehören gerade die Bauunternehmer, Maurermeister, Zementfabrikanten etc. zu den bestkultivierten Geschäftsklassen, zu denjenigen Klasse von Unternehmern, die am leichtesten und häufigsten die größten Gewinne erzielen und einsehen. In diesem Sinne der Tatsachen fallen manche im vorliegenden Bericht enthaltenen Klagen als völlig unberschäftig dahin.

Sehr berechtigt sind dagegen die Beschwerden der Arbeiter nach Verbesserung der Arbeitsverhältnisse — insbesondere Verkürzung der Arbeitszeit und Erhöhung der Arbeitslöhne —, allein ohne wesentliche Besserung der Organisation der Arbeiter geht es in dieser Richtung nicht vorwärts. Alles in die Gewerkschaften hinein! Mit dieser Parole sollte jähraus jähraus in der ganzen Schweiz bei allen Bauern ohne Unterschied der Nationalität unermüdlich agitiert und gearbeitet werden, dann müßte es vorwärts gehen.

Höhenbewegungen und Streiks.

Maurer.

Ausgesperrt sind die Verbandskollegen in Alzey, Frankfurt a. M. und Brix in Pommern. Im Streik befinden sich die Maurer in Ganau, Witten i. W., Offenbach a. M. und Schweinmünde.

Sperren sind verhängt über die Bauten der Unternehmer Lampo in Eidelstedt, Schäfer in Wiesbaden, Fisser und Seeger in Neuzelle, Voest in Halle (Saale), Große & Sohn in Fürstberg a. d. O., Dinkloß in Jerlohn, Reich und Gebr. Eder (Hofneubau) in Speyer, Postneubau in Oldenburg im Großherzogtum, Raune in Hamburg, Berger in Hildburghausen, Kleinle, Tant, Rumm, Jäd und Wandrey in Pödejud, Rünse in Torgelow, Georg Bauer und Valentin Lemm in Breckenheim, Ausmeyer in Braunschweig, Pastekall Paschelt, Lorenz Schwarz I und II und Heine Faust in Niederolm und Würdig & Sohn in Greifenhausen. Weiter ist Bezug fern zu halten von Meerrane.

Aus Fürstberg i. M. wird uns geschrieben: Am 7. Oktober d. J. reichten die hiesigen Kollegen bei der Unternehmung eine Lohnforderung zum nächsten Jahre ein; gefordert wurden ab 1. Januar 1900 die zehnständige Arbeitszeit und ein Stundenlohn von 35 A, bisher erhielten wir bei 11stündiger Arbeitszeit einen Tagelohn von 8 A. Am 14. d. Mts, Morgens 9 Uhr, teilte ein hiesiger Unternehmer unseren Bevollmächtigten mit, daß die Unternehmung gewillt sind, noch am heutigen Tage, und zwar um 8 1/2 Uhr Abends, zwecks unserer Forderung mit uns zu verhandeln. Von der Agitationskommission der Provinz Brandenburg wurde uns auf unseren Wunsch ein Kollege zur Verfügung gestellt, welcher mit uns zusammen bei der Verhandlung mit dem Unternehmer (es sind beide zwei am Orte, der Eine hatte sich entschuldigen lassen) in einer Mißgütervermittlung führte. Es kam in der Verhandlung zu einer Vereinbarung, nach welcher unsere Organisation anerkannt und nachstehende Arbeitsbedingungen festgelegt wurden:

- 1. Der Stundenlohn beträgt vom 1. Januar bis 31. Mai 1900 30 A, vom 1. Juni 1900 bis 1. April 1901 35 A.
2. Die Arbeitszeit beträgt bis zum 31. Mai 1900 elf Stunden, vom 1. Juni 1900 bis 1. April 1901 zehn Stunden pro Tag.
3. Wettrufs der Laufzeit, welche als Arbeitszeit gerechnet wird, verpflichten sich die Kollegen von Lande, Montags, um 8 Uhr Morgens, in Fürstberg zu sein, und gehen dieselben Sonntags Nachmittags 4 Uhr, von Fürstberg nach Hause; arbeiten die Fürstberger Kollegen auf dem Lande, so trifft dasselbe zu.
4. Der Vorwand der hiesigen Filiale macht mit den Arbeitgebern über die getroffenen Vereinbarungen.

Der Unternehmer v r i k m a n n in Stellingen hat nun ebenfalls den Stundenlohn von 60 A bewilligt, nachdem er ihn schon zwei Monate lang ausgehagt hat. Demus früher die Lohnkommission zu ihm kam, um mit ihm zu unterhandeln, dann schlug er derselben jedesmal die Thür vor der Nase zu. Jetzt haben aber die Verhältnisse seinen Hochmut soweit gedämpft, daß er der Lohnkommission gegenüber erklärte, den geforderten Lohn zahlen zu wollen.

In Wittenberge fand am 14. d. M. zwischen den Unternehmern und der Lohnkommission eine Unterhandlung statt über die Lohn- und Arbeitsbedingungen für das nächste Jahr; den Verhandlungen wohnte auch der zweite Verbandsvorsitzende, Kollege Eßling, bei. Verändert wurde Folgendes: Der Lohn beträgt bei zehnständiger täglicher Arbeitszeit 34 A pro Stunde (bisher 32 A). Für Sonntags- und Wasserarbeiten werden 40 A pro Stunde gezahlt. Die Bezahlung der Ueberstunden und Randarbeit erfolgt nach gegenseitiger Vereinbarung. Die Lohnauszahlung findet alle acht Tage statt. In den Sommerabenden oder Dieren und Pfingsten ist eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug, jedoch fällt die Vesperpause fort. Kündigung findet nicht statt. Affordabilität wird nicht mehr gemacht. Die Unternehmer verpflichten sich, an allen Bauten wind- und wasserdichte Baubanden zu stellen. etwaige Streiks werden mit der Lohnkommission geregelt.

In Wiesbaden haben die bei dem Unternehmer Schäfer beschäftigten Kollegen wegen Abregelung die Arbeit eingestellt. Schäfer lehnte jeglichen Ausgleich ab. Bezug ist fern zu halten.

Aus Frankfurt a. M. wird uns geschrieben: An der Ausperrung sind im Ganzen 69 Unternehmern beteiligt, welche etwa 1800 Maurer beschäftigen, die bis auf 600 ausgesperrt wurden. Unter den Ausständigen befindet sich eine kleine Zahl, die nicht ausgesperrt wurde, sondern aus Solidarität mit den Ausgesperrten die Arbeit niederlegte. Die 600 Abtrünnigen stehen zu ca. 75 pSt. bei 19 Unternehmern in Arbeit; es sind zum Teil Affordolomen — Italiener, Oeburger etc.; die meisten Unternehmern haben gar keine oder 1-3 Maurer in Arbeit. 650 Kollegen arbeiten bei Unternehmern, die nicht ausgesperrt, und von den Ausgesperrten haben insgesamt 400 anderweitig Arbeit erhalten. Die Arbeitslosigkeit ist nicht schlecht. Bei der von den Ausständigen ausgeführten Kontrolle wurden 185 Neubauten und einige 80 Umbauten gezählt. Die Neubauten sind fast alle darauf berechnet, am 1. April des nächsten Jahres bezogen zu werden, während die Umbauten resp. Reparaturarbeiten natürlich noch mehr drängen. Namentlich die Neubauten werden aber nur dann zu dem bestimmten Zeitpunkt fertig werden können, wenn die Ausperrung nicht mehr lange andauert; denn auf Ersatz der Ausgesperrten werden die Unternehmern kaum rechnen können. In der letzten Lage sind zwar große Kolonnen Italiener durch Frankfurt gekommen; aber alle Kollegen hatten das Bestreben, möglichst bald nach Hause zu kommen. So geht es auch bei den meisten deutschen Bauern, die den Sommer über, weil ab von der Heimat gearbeitet haben. Wenn einmal das Arbeitsverhältnis an diesen Orten gelöst ist, dann geht's der Heimat zu; neue Arbeitsverhältnisse werden in dieser Jahreszeit nicht mehr eingegangen. Es besteht daher begründete Hoffnung, daß die Unternehmung recht bald die Ausperrung unter den von den Maurern gewünschten Bedingungen zurück nehmen müssen. Am Sonntag, den 19. d. M., fanden in Frankfurt und Umgebung zwölf Versammlungen statt, die insgesamt von 1854 Maurern besucht waren. In allen Versammlungen stand die Ausperrung zur Diskussion, welche einer sehr scharfen Kritik unterzogen wurde. Mit 1843 Stimmen gelangte folgender Antrag zur Annahme: Die bestehenden Differenzen haben ihren Ursprung nicht in den fraglichen Ausperrungen, sondern in dem in Nr. 288 der „Wohltätigkeit“ näher beschriebenen Verhalten des Arbeitgeberverbandes. Der Arbeitgeberverband hat somit mindestens die Mithilfe an dem augenblicklichen Zustande. In Erwägung dessen erklären sich die organisierten Maurer Frankfurts auch nur dann bereit, die Sperren aufzuheben, wenn der Arbeitgeberverband seinerseits die Ausperrung aufhebt und durch gegenseitige Unterabhandlungen alle bestehenden Differenzen beseitigt und Vertragsbestimmungen vereinbart sind, die einen dauernden Frieden ermöglichen. Das Annehmen des Arbeitgeberverbandes, aus der Organisation auszutreten, wird mit Entschiedenheit zurückgewiesen. In etwaigen Unterhandlungen werden die Kollegen Verborn, Polz, Sunkel XXI und Bismarck ermächtigt.

Stukkateure.

Bezug von Stukkateuren ist fern zu halten von Leipzig und Nürnberg.

Aus unserer Bewegung.

(Die Schriftführer werden ersucht, nur schmales Papier zu benutzen und dieses nur auf einer Seite zu beschreiben. Wird ein großer Bogen Papier benutzt, so soll man ihn nicht bloß durchbrechen, sondern gleich auseinanderbrechen, weil sonst gewöhnlich über die Briefstühle auf beiden Seiten hinweggeschrieben und dadurch eine nachträgliche Errettung unmöglich wird. Berichte, die dieser Vorschrift nicht entsprechen, werden in Zukunft nicht berücksichtigt.)

Bestellungen auf die Nr. 22 des „L'Operaio Italiano“ müssen bei unserer Expedition bis Montag, den 27. November, eingegangen sein. Später einlaufende Bestellungen können nicht berücksichtigt werden, da das Blatt schon Dienstag früh gedruckt wird. Alle Zuschriften, die schneller Erledigung bedürfen, richten man direkt an die Redaktion des „L'Operaio“: Oskar Wolff, Gumburg-Str. Pauli, Marktstr. 15, 2. Et.

Für den Agitationsbezirk Kassel findet am Sonntag, den 10. Dezember, eine Konferenz in Guxhagen statt.

Wir ersuchen, die Delegiertenwahlen, so weit dieses noch nicht geschehen, vorzunehmen. Die Zahl derselben bleibt den einzelnen Bahnhöfen überlassen, da sie für die Kosten selbst aufkommen müssen.

Die Agitationskommission.

Am Sonntag, den 5. November, tagte die ordentliche Mitgliederversammlung der Bahnhöfe Berlin I. Zunächst gab der Bevollmächtigte das Ableben der Kollegen Wils, Goffstätt und Wils, Klotzoff bekannt. Die Versammlung erbat das Andenken der Verstorbenen. Durch den Jahresbericht vom 3. Quartal wurde bekannt, daß eine Einnahme von M. 8848,54 erzielt wurde, der eine Ausgabe von M. 2886,64 gegenüber steht, so daß ein Bestand von M. 1461,90 bleibt. Die Mithilfe wurde von den Mitlesern bestätigt, und dem Kassier Decharge erteilt. Die Mithilfebetrag betrug am Schluß des Quartals 984, darunter 18 Ehrenmitglieder. Hierauf wurden dem Kollegen Koerber zur Ergänzung der Mithilfe von 75 überwiefen, desgleichen der Unterstützungs-kommission für 75 aktive Mitglieder M. 100. Zum zweiten Punkt der Tagesordnung, die Mithilfearbeit in unserer Bewegung, wies der Kollege Schulz darauf hin, daß es immer noch eine ziemlich hohe Zahl von Kollegen giebt, welche trotz des Bestandes noch selbst die Lampen mitbringen. Es ist dies ein Uebelstand, welcher von den Kollegen nicht genug gewürdigt wird. Wenn man nicht haben muß, so ist es Pflicht des Unternehmers, dasselbe zu beschaffen. In der darauf folgenden Diskussion wurde von verschiedenen Rednern darauf hingewiesen, daß einzelne Kollegen, sobald sie erst die Lampe angebracht haben, überhaupt nicht wissen, wann Feierabend ist, so daß es vorkommt, daß es fast 8 Stunden 9/2 werden. Es ist daher notwendig, daß, wenn außer nichts mehr zu sehen ist, auch die Kollegen, welche immer zuhause, nach Hause zu gehen hätten.

Nachdem der Vorsitzende noch auf die am zweiten Weihnachtst- festtag stattfindende Matinee aufmerksam gemacht, erfolgte Schluss der Versammlung.

Die Mitglieder der Zählstelle Berlin II. waren am Dienstag, den 7. November, sehr zahlreich im großen Saale von Keller in der Kopenstraße versammelt, um endgültig über die allgemeine Durchführung der mit dem Arbeitgeberbunde vereinbarten Arbeitsbedingungen Bescheid zu fassen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: Die Versammlung erklärt, daß sie an der Forderung für Erhaltung guter Bau- und Aborte, sowie an der festgesetzten Arbeitszeit, überhaupt an den von der Zählstelle-Kommission festgelegten Arbeitsbedingungen unter allen Umständen festzuhalten gewillt ist. Die Versammlung erkennt in der Bewilligung guter Bauaborte, Aborte, einer geregelten Arbeitszeit usw. ein Mittel, die Gesundheit der Arbeiter zu fördern und die unheilvollen Wirkungen unserer Berufskrankheiten um ein Bedeutendes zu vermindern. Die Versammlung erwartet nun gerade von den Mitgliedern des Arbeitgeberbundes, daß sie ihrer Pflicht eingedenk sind und die Arbeitsbedingungen vollständig auf ihren Bauteil durchzuführen. Die auf den Bauteil der Bundesmitglieder arbeitenden Kollegen werden nochmals aufgefordert, jeden Verstoß gegen unsere Rechte- der Lohnkommission schleunigst zu melden. Auf den Bauteil derjenigen Unternehmer, welche nicht Mitglieder des Bundes sind und auch die neuen Arbeitsbedingungen noch nicht eingeführt haben, sollen am morgigen Tage (Mittwoch) unsere Kollegen zum wiederholten Male die Forderung auf Anerkennung der Bestimmungen stellen. Auch die mündliche Anerkennung unter Vorzeichen eines Zeuges, sowie die sofortige Antragsnahme bei Bewilligung der geringsten Mißstände gilt als Bewilligung. Wo diesen berechtigten Wünschen der Versammlung nicht stattgegeben wird, verpflichten sich unsere Kollegen, am Freitag, den 10. November, früh, die Arbeit so lange einzustellen, bis Anerkennung unserer Forderung erfolgt ist. Jedoch wird den betreffenden Kollegen zur Pflicht gemacht, die Weigerung der Unternehmer schon vom Mittwoch ab der Lohnkommission zu melden, so daß, wenn irgend möglich, eine Veränderung der Arbeitsbedingungen vorausgesetzt. Die Erklärung der Lohnmurer auf verbleibenden Bauteil durch Altdornmurer gab Anlaß zu einer Debatte, die mit der Annahme einer Resolution endete, in der gefordert wird, daß die Zählstelle-Kommission eine Einweisung der Differenzen bei Baar, Wahl, Leih- und Dräger herbeiführen soll, eventuell wird man das Gewerbe- gericht anrufen.

Am Sonntag, 6. November, fand in Biersdorf eine öffentliche Mauererversammlung statt. Kollege Hibel-Wierich, der sein Erscheinen als Referent zugesagt hatte, war leider am Erscheinen verhindert, weil er wegen der Ausperrung in Frankfurt a. M. nach dort berufen worden war. Die Versammlung war leider nur schlecht besucht, hauptsächlich waren die Kollegen aus Eichenheim, Schlacht und Stopenheim nur sehr schwach vertreten, was von dem Vorsitzenden, Kollegen Bauer, scharf gerügt wurde. Zunächst wurden einige Wahlen vollzogen. Als Kreisvertrauensmann wurde Kollege A. E. gewählt und in die Agitationskommission wurden die Kollegen Bauer, Hibel-Wierich, H. E. Sonnenberg, H. H. u. Köhler, Schickel und B. E. Wiesbaden in die Agitationskommission delegiert; als Delegierter zu dem am 28. d. M. in Weidenstatt stattfindenden Kreisconferenzen wurde Kollege Schmidt-Wierich gewählt. Im Punkt 'Verbleibendes' beschloß die Versammlung mit der Zuspruchsvorlage. Folgende vom Kollegen W. E. eingebrachte Resolution fand einstimmige Annahme: "Die Versammlung protestiert energig gegen die Zuspruchsvorlage und deren Bestimmungen; sie erklärt hierin eine vollständige Verneinung des Realisationsrechts der Arbeiter und fordert freies Vereinsrecht."

Die Zählstelle Bronberg hielt am 6. November ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab. Zur Abrechnung berichtete Kollege Sydow, daß der frühere Kassier Milanowski nach M. 14,35, sowie Zählstellen und einen Betrag für Neuentfertigung in Händen habe. Das Defizit vom Familienfest mußte durch Ertragsbeiträge gedeckt werden. Im Punkt 'Verbleibendes' wurden die Arbeiten des wohlbesonnenen Maurermeisters Wöbke beleuchtet; die Versammlung beschloß, den bei Wöbke beschäftigten Kollegen eine Rüge zu ertheilen und dieselben aufzufordern, den Beschluß vom 6. Juni innewzuführen. Weiter wurde beschlossen, auf jedem Bauteil einen Deputierten zu wählen, der die Agitation kräftig in die Hand nimmt. Die Deputierten werden hiermit daran erinnert, daß sie ihre Abreden unerschütterlich dem Bevollmächtigten mitzutheilen haben. Nachdem Kollege Sydow noch eine murrige Ansprache an die Versammlung gehalten, wurde diese mit einem Hoch auf den Zentralverband geschlossen. Am Montag nach der Versammlung wurde dem Kollegen Sydow gesagt, er habe Leute auf es hätte keinen Zweck, daß er weiter arbeite, er sei hiermit entlassen. Damit war die Maßregelung aber nicht erledigt; die Kollegen am Bau wählten sofort einen anderen Baudeputierten und dieser mußte dem Unternehmer die Ueberzeugung beibringen, daß es für ihn das Beste sei, S. wieder einzustellen, was auch nach 14 Stunden geschah. Es bewährte sich hier wieder auf's Treffendste: Unglück macht klug!

In Briel fand am 4. November eine gut besuchte Mitglieder-Versammlung statt. Kollege W. Schulze-Garsteburg hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag über den baugewerblichen Arbeiterzweig. An der Diskussion beteiligten sich mehrere Kollegen. Im Punkt 'Verbleibendes' wurde von einigen Kollegen die Uneinigkeit unter den Mitgliedern hervorgehoben. Alle Kollegen mußten thätig mitwirken, damit die Organisation groß und stark werde.

Am 5. November hielt die Zählstelle Buztebude ihre regelmäßige Mitglieder-Versammlung ab, welche ziemlich gut besucht war. Die vom Kassier verlesene Abrechnung vom dritten Quartal wurde für richtig befunden und dem Kassier Entlastung erteilt. Kollege Götner brachte zur Sprache, daß einige Harburger Kollegen ihm gegenüber geäußert hätten: einige Buztebuder Kollegen hätten sich gegen den Verband vergangen. Dagegen erwiderte Kollege Sydow, die Harburger Kollegen seien schlecht unterrichtet gewesen. Denn an demselben Tage als die Sperrung über die Eisenbahn-Bauteil verhängt worden sei, habe E. sofort bemerkt und ihm, dem Bevollmächtigten, mitgeteilt, daß sämtliche Mauerer wieder anfangen könnten. Darauf hätten die beiden verächtlichen Kollegen Jüngereich und Lobaten die Arbeit mit Recht sofort wieder aufgenommen. — Zum Aus- schluss der Neuentfertigung wurde Kollege Sumpf gewählt. Verügt wurde, daß einige Mitglieder an den Versammlungstagen wohl das Vereinslokal besuchen, sich aber an der Versammlung nicht beteiligen. Zwei Kollegen ließen sich in den Verband aufnehmen.

Am Donnerstag, den 2. November, hielt die Zählstelle Eberswalde eine außerordentliche Mitglieder-Versammlung ab, in welcher Kollege F. K. Berlin das Referat übernommen hatte. Der Vortrag wurde von der Versammlung sehr beifällig aufgenommen. Die Diskussion in 'Verbleibendes' war ohne wesentliche Bedeutung. Nachdem der Vorsitzende noch darauf hingewiesen hatte, daß trotz unserer Agitation die Versammlung ungenügend besucht sei, legte er jedem Kollegen ein Herz, dafür zu agitieren, daß die Mitglieder-Versammlung am Sonntag, den 6. Dezember, gut besucht sei. Hierauf wurde die Versammlung mit einem Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung geschlossen.

Am Dienstag, den 7. d. M., tagte in Ebersfeld bei Knull die regelmäßige Mitglieder-Versammlung, die sich hauptsächlich mit den Beschaffen der Generalversammlung des Bauereverbundes beschäftigte. Kollege M. u. Th. schilderte zutreffend das Gesehene der Baugewerkschaften, welchen es nur darum zu thun sei, unsere Organisation, welche ihnen ein Dorn im Auge ist, zu vernichten. Es hätte nach Ansicht dieser Herren eher keine vollständige Rüge im Baugewerbe herbeigeführt werden, bis die Organisations der Arbeiter von der Mißbräute verschont wären. Am meisten aber behauerten die Herren Unternehmer, daß, "leider Gottes" sich die Mehrheit des Reichstages zu Ungunsten des Zuschlagsgesetzes ausgedrückt habe; da wäre es an der Zeit, daß sie ihre Stimme einmal recht energig erheben ließen. So sehen wir, schloß Kollege Muth, wie die Pläne der Unternehmer beschaffen sind. Darum festhalten an der Organisation müsse unsere Parole sein, agitieren und unsere Kriegskasse füllen unter Selbstgeißel! Dann erstatteten die Redatoren Bericht über die Klassenverhältnisse und führten aus, daß Alles in bester Ordnung befunden worden sei. Es wurde dem Kassier Decharge erteilt.

In Erlangen tagte am Sonntag, den 6. November, eine Baugewerkschaft-Versammlung zum Zweck der Verfassung weiterer Läufe. Nach einem Referat des Kollegen D. o. H. wurde eine Bauarbeiter-Zählstelle-Kommission gewählt und beauftragt, sich mit der Bauarbeiter-Zählstelle-Kommission für Bayern in Verbindung zu setzen, von wo aus dann weitere Anordnungen für ihre Thätigkeit erfolgen werden. Gewählt wurden die Kollegen Neubauer und G. E. Müller, Müller; Arnold und Drechsler, Zimmerer; Deinhard und A. B. in, Maler, Zimmerer und verwandte Berufsgeossen; Hoffmann und Fleischer, Hafner. Kollege Bloß forderte in seinem Schlusswort die Kollegen auf zur unabhägigen Agitation für die Organisation, denn Einigkeit macht stark.

In Essen (Ruhr) tagte am Donnerstag, den 9. d. M., im Lokale des Herrn Wente eine gut besuchte Mauererversammlung. Schon der Beginn der Versammlung war der Saal dicht besetzt, bis in den Hausflur standen die Kollegen und doch mußten viele unrichtiger Dinge wieder abgelesen, weil kein Platz mehr vorhanden war. Diese Versammlung legte so recht Zeugnis davon ab, daß das Solidaritätsgefühl auch unter den Essener Mauerern gehet und gepflegt wird. galt es doch, einer der größten Firmen hier am Orte, der Firma Molbrings & Fischer, zu zeigen, daß die Arbeiter, wo man den Mauerer als willensloses Werkzeug betrachte, doch nicht so leicht zu unterwerfen sind. Die letzte Lohnbewegung hielt noch zu gut in Gedächtnis der Kollegen. Das prozige Verhalten der Unternehmer hat den Mauerern gezeigt, daß auf gutlichem Wege nichts zu erreichen ist, und darauf ist es auch zurückzuführen, daß unsere Organisation in der schönsten Blüthe steht. Nahezu 60 Mitglieder am Orte beteiligten haben sich der Organisation angeschlossen und fortwährend werden sich die Kollegen zur Aufnahme. Doch nun zur Sache selbst. Auf dem Bau des Eisengabundirektionsgebäudes entstanden zwischen den dort beschäftigten Mauerern und der Firma Molbrings & Fischer Differenzen. Der Grund der Differenzen ist zum Teil in dem dort als "Oberantreiber" angestellten Oberparlier Bestmann zu finden. Dieser gute Mann glaube seine Autorität auf der Baustelle durch sein proziges Benehmen den Arbeitern gegenüber am besten zu wahren. Daß er dabei verbleibend auf Widerstand stieß, läßt sich denken, besonders die Kollegen D. o. H. und D. B. in waren ihm ein Dorn im Auge. Am Dienstag Abend stellte er den Weiden mit, daß sie am anderen Tage nach einer anderen Baustelle gehen sollten. Das wäre nun garnicht so schlimm gewesen, wenn die Sache nicht einen Haken gehabt hätte. Den beiden Kollegen wurde nämlich eine Arbeit angewiesen, die wohl von Zuschachtern aber nicht von Mauerern gemacht wird. Auf diese Art und Weise glaube man sich der Weiden am besten entledigen zu können, doch man hatte die Rechnung ohne den Wirth gemacht. Sämtliche dort am Bau beschäftigten Mauerer sahen das als eine indirekte Maßregelung an, erklärten sich mit den beiden genannten Kollegen solidarisch und legten einstimmig die Arbeit nieder. Die Unterhandlungen, die mit der Firma gepflogen wurden, führten zu keinem Resultat, obgleich dreimal versucht wurde, eine Einigung zu Stande zu bringen. Auf die Frage des Vertrauensmannes B. H. B. ring, ob eine gütliche Beilegung der Sache denn nicht für beide Theile am besten wäre, wurde die prozige Antwort gegeben: "Heute Mittag um 2 Uhr könnt Ihr Eure Papiere holen." Da also auf diesem Wege nichts zu erreichen war, mußte die Angelegenheit in dieser Versammlung erörtert, eben über das Gesehene der Firma Molbrings & Fischer die Sperrung verhängt werden. An anderen Tagen, als die Firma einsah, daß erst gemacht wurde, da fand sie sich zu Unterhandlungen bereit. Sie sandte einen Brief folgenden Inhalts an den Kollegen D. B. in:

Herrn Mauerer B. D. B. in, Ebersfeld (Ruhr). Wir haben in Erfahrung gebracht, daß Ihre Veranlassung nur für den Neubau des Eisengabundirektionsgebäudes ein- gestellt zu sein, auf Talsache beruht. Wir erlauben Sie daher, nebst H. B. in und den übrigen auf genannter Baustelle beschäftigten Mauerern heute Mittag wieder auf- zunehmen und werden wir für den Oberparlier Bestmann eine andere Kraft an der Baustelle einstellen. Wir bitten Sie noch, dies zur Kenntnis der übrigen Beifälligen zu bringen. Hochachtungsvoll. Molbrings & Fischer.

Dies war der Stand der Sache bei Beginn der Versammlung. Nach stattgefundener Urauwahl wurde der Versammlung die Angelegenheit zur Kenntnis gebracht und nahm die Versammlung auf Antrag des Kollegen Kabus folgende Resolution an: "Die heutige, gut besuchte öffentliche Mauererversammlung beschloß, daß die Kollegen die Arbeit aufzunehmen mit der Bedingung, daß von der Firma Molbrings & Fischer ein Schadenersatz von zehn Stunden an diejenigen Kollegen bezahlt wird, die dort in Arbeit standen, und sie sich verpflichtet, keinen mehr

zu maßregeln, weder direkt noch indirekt, widerfalls die Sperrung über die betreffende Firma verhängt wird." Sodann wurde noch eine Kommission, bestehend aus den Kollegen H. B. in, Broel und H. B. in, gewählt, die der Firma den Beschluß der Versammlung unterbreiten sollte. Nachdem noch vom Vorsitzenden auf die nächste öffentliche Versammlung aufmerksam gemacht und die Kollegen aufgefordert waren, recht thätig für die Versammlung zu agitieren, wurde dieselbe mit einem brauenden Hoch auf die Mauererbewegung geschlossen. Obige Resolution wurde der Firma Molbrings & Fischer unterbreitet und fand sänftliche Bedingungen angenommen worden. Die Arbeit wurde daraufhin am Freitag schon wieder aufgenommen.

In der Mitglieder-Versammlung der Zählstelle Hiesbue vom 6. November, welche von 80 Mitgliedern besucht war, wurde der Kollege und Bevollmächtigte F. E. z. a. b. i. z. zu der am 26. November stattfindenden Konferenz in Berlin als Delegierter gewählt. Auch wird den nicht anwesenden gewesenen Mitgliedern hiermit in Erinnerung gebracht, daß sie ihre rathschäftigen Beiträge zu begleichen haben.

Am 12. d. M. fand in Friedberg (Obernau) eine öffentliche Mauererversammlung statt. Kollege F. E. z. a. b. i. z. zu der am 26. November stattfindenden Konferenz in Berlin als Delegierter gewählt. Auch wird den nicht anwesenden gewesenen Mitgliedern hiermit in Erinnerung gebracht, daß sie ihre rathschäftigen Beiträge zu begleichen haben.

Die Zählstelle Garz a. M. hielt am 5. November ihre regelmäßige Versammlung ab; dieselbe war aber leider so schwach besucht, daß irgend welche Beschlüsse nicht gefaßt werden konnten. Den Garzer Kollegen scheint es schon wieder sehr zu sein, daß sie dem Verbands-Kontrollen sind. Sie dürfen sich dann aber auch nicht wundern, wenn die Meister den Lohn binnen Kurzem wieder auf 27 A. herabgesetzt haben. Kollegen, das wollt Ihr bestimmt nicht haben? Darum müßt Ihr auch treu und fest zusammen halten und auch die Versammlungen besuchen, damit nicht Einer oder der Andere den Müß verliert. In unserem Baugewerbe ist noch viel zu bessern. — Das Mitglied Albert Knuth, Buch-Dr. 087018, wird ersucht, seinen Verpflichtungen nachzutun.

In Gollnow fand nach langer Zeit wieder einmal eine öffentliche Mauererversammlung statt, welche sich mit dem Thema beschäftigte: Was lehrt uns die vergangene Bewegung in Gollnow und welche Taktik befolgen wir in Zukunft? Hierzu war Kollege Dr. M. a. r. z. als Stellvertreter als Referent erschienen, um den Gollnower Kollegen des Jüngeren darüber Aufklärung zu geben, wie in Zukunft verfahren werden muß, um die Zählstelle wieder auf die Höhe zu bringen, die sie vor zwei Jahren hatte. Des Ferneren wurden die Bauplatten besprochen. Es hat sich hierbei herausgestellt, daß Bauplatten nur dann nützlich sein können, wenn man bestimmt weiß, daß es dem Arbeitgeber nicht möglich ist, schnell Ersatzkräfte herbeizuschaffen. Es hat sich hier gezeigt, daß es immer noch Kollegen gibt, welche glauben, wenn der Arbeitgeber nur Winterarbeit verspricht, dann hätten sie es nicht mehr nötig, sich um die Organisation zu kümmern. Dieser Fall ist hier vorgekommen; das Versprechen wurde aber nicht gehalten. Man darf sich also nicht leichtsinniger Weise auf die Versprechungen der Arbeitgeber verlassen, sondern muß stets darauf bedacht sein, mit arbeiten zu helfen an der Verwirklichung unserer Bestrebungen. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen: "Die heute, am 12. November, im Lokale von Barlow tagende öffentliche Mauererversammlung erklärt sich mit den Ausführungen der Redner einverstanden und verpflichtet, mit allen und gefälligst zu Gebote stehenden Mitteln für den weiteren Ausbau des Verbandes der Mauerer Deutschlands zu arbeiten und nicht eher zu ruhen, als bis der letzte Mauerer von Gollnow dem Verbands angehört." Nachdem auftraten sich noch eine Debatte über das obenberührte Verhalten des Wirtes. Dieser hatte unter die Annoncen, in welcher die öffentliche Mauererversammlung angekündigt wurde, folgendes setzen lassen: "Wir Mauerer haben zu der am Sonntag, den 12. d. M., Nachmittag 8 1/2 Uhr, stattfindenden Versammlung Zutritt. Barlow." Als Kollege M. a. r. z. dies kritisierte, fand der überwachende Beamte plötzlich auf und sagte: "Meine Herren! Sie werden hier persönlich. Ich hebe hiermit die Versammlung auf." Obgleich die Auseinandersetzungen in rein sachlicher Weise stattgefunden hatten, so war die Versammlung doch eben aufgelöst. Selbstverständlich gestattete das Gesetz eine Auflösung aus einem solchen Grunde nicht; den überwachenden Beamten geht es überhaupt nichts an, was in der Versammlung geredet wird. Er kann die Versammlung nur auflösen, wenn zu Gesetzesverletzungen aufgeföhrt wird. Natürlich wird gegen die Auflösung Beschwerde eingelegt werden. Am 26. November wird abermals eine Versammlung stattfinden, in welcher die Lage der Mauerer erörtert und gleichzeitig Protest gegen das Vorgehen der Beamten eingelegt werden soll. Wenn man glaubt, durch solche Mittel die Arbeiterbewegung schädigen zu können, so werden die Gollnower Mauerer das Gegenstück beweisen.

Die Zählstelle Gr. Otterleben hielt ihre Mitglieder-Versammlung am 6. November ab. Der Kassier, erstattete den Jahresbericht. Als Jahresentscheidung erhielt der Kassier M. 40. bewilligt. Dann fanden Neuwahlen zur Verwaltung statt. Kollege Friedr. Gohu wurde als Bevollmächtigter und als Kassier wurde Christian Trittel gewählt. Zur Verbreitung des 'Grundstein' wurden fünf Mann gewählt, die mit dem 1. Januar ihr Amt übernehmen. Der Agitationskommission wurden M. 60 bewilligt. In einer Streiffrage wurde beschlossen, den Kollegen Otto Gohu (Gr.-Otterleben) zur nächsten Versammlung einzuladen. Der Kollege Wilhelm Mertins wurde als Ehrenmitglied ernannt, da er das 60. Lebensjahr erreicht hat und seit fünf Jahren Mitglied der Organisation ist. Nach einer erweiternden Ansprache des Kollegen Koch wurde die Versammlung geschlossen.

Eine nur schwach besuchte Mitglieder-Versammlung hielt die Zählstelle Gammern am 5. November ab. Die Abrechnung wurde für richtig befunden und darnach zwei Redatoren gewählt, weil die bisherigen ihre Pflicht nicht erfüllt haben. Ein Kollege soll sich noch verantworten, weil er während der Sperrung in Watinshthal gearbeitet hat.

In der Mitglieder-Versammlung der Zählstelle Hamburg am 9. November hielt zunächst Kollege A. o. aus Otterleben bei Magdeburg einen Vortrag über: Die Einwirkung der

Dürheim 18,30, Stollberg i. S. 4,28, Gemüldenborf 88,60, Worms 77,84, Grauwinkel b. Ohrdruf 89,52, Rothensee 29,60, Trebsen 19,04, Golberg 11,20, Weisendorf i. S. 7,44, Fochheim 7,20, Nieja 78,85, Sangerhausen 87,05, Göttingen 20, Kellinghufen 58,60, Colmar i. Elz. 50, Straßfurt i. Meckl. 20,80, Friedberg i. b. Neumark 22,56, Stolp i. Pom. 19,44, Bromberg 75, Feggenmühle 50, Pnyß 20, Weisberg i. Schl. 14,75, Breg (St. Breslau) 307,08, Kirchwarder 16,88, Leipzig 800, Hannover 200, Diesdorf 120, Kreisfeld 91,15, Lüneburg 29,04, Fehrbellin 10,64, Frankfurt a. d. O. 400, Lübeck 258, Feuerbach 3,79. Summa M. 4801,05.

Streifbons.

Wilhelmshaven M. 100, Bielefeld 150, Elberfeld 180, Tschoe 22,80, Brate a. d. Weser 11,04, Dranienburg 50, Lindenwalde 20, Söhndobeleben 50, Jossen 2,48, Klingen b. Greußen 15, Grebesmühlen 9,60, Gemüldenborf 127,60, Worms 8,72, Rothensee 11,60, Kellinghufen 11,04, Friedberg (Neumark) 12,56, Stolp i. Pom. 11,84, Nieja 8,15, Sangerhausen 20,72, Bromberg 25, Feggenmühle 50, Pnyß 10, Weisberg 20, Golberg i. Schl. 2,10, Breg (Kreis Breslau) 9,80, Diesdorf 70, Helmstedt 1,60, Lüneburg 25,92, Steinbe. 60, Feuerbach — 45. Summa: M. 1026,02.

Für Protokolle vom V. Verbandstage in Berlin.

Muppersthalen 26./10. 1,25, Sangerhausen 12,50. Summa: M. 13,75.

Für gelieferte Flugblätter.

Sangerhausen M. 9,10. Summa: M. 9,10.

Hamburg, den 20. November 1899.

F. Köster,
Hamburg-St. Georg, Neue Brennerstr. 16, I. Gf.

Quiffung

Über im Monat Oktober bei der Untergelchneten eingegangene Geider.

Für Annoncen:

Wesig M. — 20, Weisendorf — 40, Wlesabern 2,85, Delsitz — 60, Alstrom 2,95, Wiatig 3,20, Zomborn 2,85, Berlin (Krankentasse) 695, Friedrichsberg 1, Hornau — 55, Sagen 2,65, Lauenburg — 40, Wrid 2,70, Hechtshelm 3,90, Marienwalde — 60, Wajewalk — 60, Bretin 3,80, Neuzelle — 40, Demshausen 1,60, Ohlau — 20, Nordhausen 3,60, Mühlstein i. B. 2,10, Rudolfsdorf 1,80, Weuern 2,10, Lüneburg 1,80, Werder 2,40, Wittenberg 8, Heckenmünde — 45, Hohenlimburg — 45, Wernau — 65, Berlin II 6,15, Wilhelmshaven 6,60, Kellinghufen 2,10, Brandenburg 4,76, Sedlingen 1,80, Weihenstep 2,10, Targard — 45, Steglitz — 20, Friedenau — 20, Ludwigshafen 7,75, Potsdam — 20, Breg 2,70, Arbelgen — 15, Mittelst. 3,90, Briel — 40, Hildorf 2,95, Harburg 2,10, Danzig 3,60, Plauen 3, Torgelow — 60, Söckensleben 2,70, Krausnick 8, Welschitz 2,70, Wären 1,80, Dreieichenhain 3,80, Sonnenberg 2,40, Biegnitz 2,05, Talsied 2,70, Charlottenburg 5,40, Sagen 4,20, Wilmshorff 2,05, Singsheim 0,90, Rottbus — 20, Nauen 2,40, Witten 3, Forst 2,05, Adnigslutter 2,95, Laucha — 40, Gerford 4,80, Bremerhagen 3,80, Eitelnd 3,20, Wollensbüttel 2,10, Wandsb. 3,80, Weickerode — 20, Selbenbergen 1,50, Wesse — 15, Schönungen 4,80, Behnin 3,80, Berlin (Wilmersd.) 1,80, Köhnigshafen 2,70, Wickersleben 3, Schönebeck — 20, Spanbau — 20, Pommerensdorf 3,20, Bielefeld 4,20.

Für Abonnement:

Coswig i. A. M. 1,85, Frankenteln 1,45, Altona (Krankentasse) 207,10, Amsterd. 1,80, Grenzhausen 1,35, Lauenburg — 70, Köln a. Rh. (Stuttgarter-Verband) 982,78.

Die Expedition des „Grundstein“.

Kundgebung der Zentralkommission.

Die Vertrauenspersonen der Unterkommissionen für Bauarbeiter-schutz werden hierdurch aufgefordert, die feinerzeit ihnen zugehenden Sommer-Fragebogen sofort ausgefüllt zurückzusenden.

Die Zentralkommission für Bauarbeiter-schutz,
Hamburg, Neue Brennerstr. 16.

Zentral-Krankentasse

der Maurer, Gipser (Weißbinder) und Stukkateure Deutschlands, „Grundstein zur Einigkeit“ (t. H. Nr. 7).

In der Woche vom 12. bis 18. November sind folgende Beträge eingegangen: Von der örtlichen Verwaltung in Charlottenburg M. 600, Stettin 250, Nowawes 200, Potsdam 200, Göpndt 200, Lübeck 200, Erfurt 150, Weisitz 100, Steglitz 100, Doberan i. Mecklb. 80. Summa M. 2080.

Zuschüsse erhielten: Wensickendorf M. 300, Gainsstadt 70, Rudolfsdorf 50, Zinnenhausen 50. Summa M. 470.

Altona, den 18. November 1899.
Karl Reich, Hauptkassier, Friedrichsbergstr. 28.

Anzeigen.

(Schluß für Annoncen-Aannahme Dienstag Morgen 8 Uhr.)

Berlin, den 28. Oktober 1899.

Öffentliche Sitzung des Rgl. Schöffengerichts I.

In der Privatklagesache

des Gastwirts **Johann Pfarr** zu Berlin

gegen

den Maurer **Wilhelm Kunow**, ebenfalls

wegen Verleibigung

schließen Parteien folgenden Vergleich:

Der Angeklagte bekennt, aus Mißverständnis den Kläger beschuldigt zu haben, der Polizei Dienste geleistet zu haben, und erklärt, daß die Behandlung unbegründet sei und berechtigt, sie nicht mehr zu wiederholen.

Angeklagter übernimmt die Kosten. Privatkläger nimmt die Klage zurück. [M. 6,10]

B. G. II.
gg. **Wilhelm Kunow** gg. **Johann Pfarr**.

Sterbetafel.

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir alle Todesfälle der Verbandsmitglieder, soweit wir innerhalb einer Woche nach dem Sterbefall Mitteilung erhalten. Die Beile ist 16 A.)

Bielefeld. — Durch Unglücksfall starb plötzlich unser Verbandskollege **August Lange**.

Breslau. Am Dienstag, den 14. November, starb das Ehrenmitglied des Verbandes, der Maurer **Wilhelm Tretschok**, im Alter von 61 Jahren.

Düsseldorf. Am 15. November starb infolge einer Operation unser treues Verbandsmitglied **Gustav Falkner**, geb. 28.12. 52 zu Neuföhrenfeld 6 Leipzig. Er war stets ein Förderer unserer Organisation.

Seit dem 1. August 1891 war er Mitglied unseres Verbandes.

Reusberg. Am 30. Oktober verstarb nach kurzem Leiden unser Verbandskollege **Otto Müller** aus Tollwitz im Alter von 19 Jahren.

München. Am 10. November verstarb unser treuer Verbandskollege **Karl Karl** an der Lungenleishenbucht im 49. Lebensjahre.

Neustadt a. d. S. Den wertigen Mitglidern diene zur Kenntlich, daß unser Mitglied, der Maurer **Jakob Ruschmarisch** am Sonntag, 11. November, nach kurzer Krankheit verstorben ist.

Schopflach. Am 4. November verstarb nach kurzem, aber schmerem Leiden unser Verbandskollege **Otto Schaffner** im Alter von 20 Jahren.

Ehre ihrem Andenken!

Achtung, Stukkateure, Gipser! Konstanz.

Den zureisenden Kollegen machen wir hiermit bekannt, daß sich unsere Herberge in **St. Gallen**, **Jur Bahnhof**, **St. Gallen**, **Poststraße**, befindet. Reiseunterstützung wird daselbst Abends von 6—7 Uhr ausbezahlt. Daselbst Zentralherberge der vereinigten Gewerkschaften.

Es ist Pflicht eines jeden Kollegen, die Zentralherberge zu besuchen. [M. 3,80] Die örtliche Verwaltung.

Aufforderung.

Der Kollege **Emil Lohweg**, gebürtig aus Bielefeld, wird hiermit aufgefordert, seine Verpflichtungen der **Zahlstelle Mühlstein i. B.** gegenüber nachzukommen. [M. 1,80]

Düsseldorf.

Wir machen die reisenden Kollegen darauf aufmerksam, daß die Reiseunterstützung im **Schöbergstraße** von **Heckhausen**, **Martinstr. 81**, Abends von 7—8 Uhr, vom Kollegen **Lider** ausbezahlt wird. [60 A.] Die örtliche Verwaltung.

Zahlstelle Eberswalde. Ehrenerklärung!

Hiermit erklären wir, daß uns unser indifferentes Betragen gegen unsere Kollegen herzlich leid ist. Wir geben die Versicherung, daß Solches in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Otto Rütze, Karl Müller, Gustav Haasche.

Wilhelm Tiedemann

aus Ludwigslöh wird erucht, seine Adresse an den Kollegen **Wilhelm Bauers, Zahlstelle Krefeld**, gelangen zu lassen. **Hubert Schroeder**. [M. 1,80]

Wohnsitz: der Zahlstelle Krefeld, Mittelstraße 278.

Achtung, Greiz!

Am Sonntag, den 3. Dezember, Abends 7 Uhr präz., in **Klemm's Lokal**, Silberstraße:

Familienabend,

verbunden mit komischen Vorträgen. 100 Liter Freibier. Alle Kollegen sind mit ihren Frauen hiermit freundlich eingeladen. [M. 3,80] Der Vertrauensmann.

Konzert-Mundharmonikas

mit Messingplatt, feinste Grabirte Teden aufgeschraubt, 40 Töne. Stück M. 1,05, 80 Töne, 2 Seiten zu spielen, Stück M. 1,90. franks bei Einbringung des Betrages, was bis M. 5 nur 10 A. kostet, Nachnahme 20 A. mehr. Sehr leicht zu erlernen. Wenn nicht gefallend, Geld zurück. **B. Fischer, Gera** (Neuß), Friedrichstr. 6.

Ueberall

suchen wir thätige Parteigenossen, die in den Gewerkschafts- und Volksversammlungen den Einzelverkauf des bekannten humoristisch-satirischen Arbeiterblattes

**** Süddeutscher Postillon ****

übernehmen können. **Günstige Bedingungen.**

Weitere Auskunft erteilt auf ges. Anfrage **M. Ernst, Verlag, München**, Senefelderstrasse 4.

Weltberühmte Hamburger Spezialartikel

für Maurer und Zimmerer. Beste Arbeitsgarbeolen. Prima Isländer. Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme.

Louis Mosberg, Bielefeld, Nr. 44 Breitestr. 44 (Papenmarkt-Gde.)

M. Mosberg's Isländer

mit der Schutzmarke sind anerkannt die besten! Nur echt mit dieser Marke!



Zur Beachtung! Durch neue Vorräte bin ich jetzt wieder in der Lage, alle Aufträge sofort auszuführen!

M. Mosberg, Bielefeld, 45 Breitestraße 45.

Kollegen Deutschlands! Isländer, prima, 28 Scher, M. 6. Gute Hamb. Lederhosen I. M. 6,50, II (2) 4 Scher) M. 4,80, III M. 3,90 portofrei. Streng reell. Nicht Gefallen, nehme retour. Koll. Hohlfeld, Dresden-N., Mittelstr. 4.

J. Blume & Co., Hamburg.

Täglicher Versand unserer bekannten, echt englisch-lebenden und Wandbester **Arbeits-Artikel** und Isländer Jacken, Mäntel u. Preislisten gratis.

J. Blume & Co., Hamburg.

Arbeitsmarkt

80 Maurer gesucht; dauernde Beschäftigung. Nordseeinsel Borkum.

Veranstaltungs-Anzeiger

Unter dieser Rubrik werden alle Veranstaltungen bei dem Erscheinungstage der jeweiligen Nummer des Blattes folgenden Woche für den Preis von 16 A. pro Zeile bekannt gemacht. Für jede Veranstaltung werden jedoch nur 1200 Zeilen zur Verfügung gestellt. Die Kollegen müssen für jede Veranstaltung eingekauft werden.

Verbandsversammlungen der Maurer.

Sonntag, 26. November:
Bayreuth Nachmittags 3 Uhr. Tagesordnung ist das Erscheinen sämtlicher Kollegen dringend nachzusehen. Nachmittags 8 Uhr. Besprechung in der Zentralherberge. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird gebeten.
Pasewalk Nachmittags 3 Uhr im Vereinslokal. Erscheinen aller Mitglieder ist nachzusehen.
Rudolstadt Nachmittags 8 Uhr im „Vergeltel“. Das Erscheinen sämtlicher Mitglieder ist erwünscht.
Schkeuditz Nachmittags 8 Uhr im Gilmüller's Restaurant. Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Mittwoch, 29. November:
Rheine Abends 8 1/2 Uhr. Die Kollegen werden gebeten alle pünktlich zu erscheinen.

Sonntag, 3. Dezember:
Bromberg Nachmittags 3 Uhr bei Stodmann Mitgliederversammlung. Sämtliche Mitglieder haben zu erscheinen.
Burgstadt Nachmittags 8 Uhr Besprechung in der Zentralherberge. Alle Mann werden um ihr Erscheinen gebeten.
Eilrich Nachmittags 8 Uhr im „Schützenhaus“. Wohnversetzung auf Tagesordnung. Alle Kollegen müssen erscheinen.
Schöningen Nachmittags 8 Uhr bei Grottel: Extra-Mitgliederversammlung. Tages- und Besprechung.
Werder (Havel) Nachmittags 8 Uhr im Wilmhof bei Fiebler. Alle Kollegen müssen erscheinen.

Öffentliche Veranstaltungen.

Sonabend, 25. November:
Apenrade Die Kollegen werden ersucht, zu der öffentlichen Bauhandwerker-Versammlung recht lebhaft zu agieren, damit der Saal gefüllt wird.

Mittwoch, 29. November:
Kattowitz Im Saale des Herrn Arnold Gohn, Grundmannstraße. Recht reichlich Besuch erwünscht.

Druck: Hamburger Buchdruckerei u. Verlaganstalt Auer & Co. in Hamburg.